

V. Die Funktionsperiode von 1927 bis 1933

1. DIE „LAUFENDE“ GESCHÄFTSFÜHRUNG

Da die jeder Vollversammlung vorgelegten Geschäftsberichte nicht mehr vorhanden sind und in den Tageszeitungen nur kurz und summarisch besprochen wurden, haben wir heute kaum mehr eine Vorstellung über die Geschäfte der Kammer, ihres Vorstandes und ihrer Sektionen.

Die Arbeit muß keine geringe gewesen sein, was einige wenige Zeitungsberichte bezeugen: So wurden etwa von September bis November 1929 sieben Sitzungen des Vorstandes, zwei Sektionssitzungen und acht Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse abgehalten und 66 Gutachten an verschiedene Behörden erstattet¹.

Von März bis September 1932 erarbeitete man sogar 118 Gutachten, deren Frist häufig so knapp bemessen war, daß sie kaum bewältigt werden konnte.

Was es alles zu „begutachten“ gab und wie groß der Einsatz an Wissen, Information und Überlegungen gewesen sein muß, läßt uns ein kleiner Auszug aus obigen 118 Gutachten erahnen:²

Gesetzentwurf über den freiwilligen Arbeitsdienst zur Begutachtung: Es werden grundsätzliche Bedenken geltend gemacht.

Gesetzentwurf über die finanzielle Förderung von Siedlungsvorhaben: Keine geeignete Grundlage zur Arbeitslosenbekämpfung. Für die Förderung von „Stadttrandsiedlungen“.

Verordnungsentwurf zur Beitragserhöhung der Angestellten-Unfall- und Pensionsversicherung: Die Kammer spricht sich dagegen aus.

Vorlage der Landesregierung zur Schaffung eines Stickerei-Krisenfonds: Grundsätzlich dafür.

Verordnungsentwurf, die Realitätenvermittlung an den Lokalbedarf zu binden: Die Kammer ist wegen Verwaltungskomplizierung dagegen.

Entwurf über die Regelung des Verkehrs mit Hühnereiern: Die Kammer ist gegen Kennzeichnungs- und Kontrollzwang.

Bankengesetzentwurf: Die Handhabung bestehender Gesetze genüge bei „ernstem und aufrichtigem Willen“.

Gutachten zur Erhöhung der Eisenbahntarife: Die Kammer warnt vor einer weiteren Verlagerung der Güter auf den Kraftwagenverkehr.

Gutachten zur Personalsteuernovelle: Diese wird als einseitig bezeichnet, und sie belaste vor allem Arbeiter und Angestellte „mit dem letzten Groschen“.

Gutachten zur Herabsetzung der Pensionen der Bundesangestellten: Wird abgelehnt.

Gutachten zur Aufschiebung der Zwangsversteigerung: Soll auch den Arbeitern und Angestellten zugute kommen.

Entwurf zur Vereinfachung der Sozialversicherung: Wird abgelehnt, da er nur eine Beschneidung der Rechte bringe.

Entwurf zur internationalen Regelung der Sozialversicherungen: Wird grundsätzlich befürwortet.

Eine wichtige Funktion erfüllte an der Arbeiterkammer Feldkirch die „Rechtshilfestelle“, da es ja für den größten Teil der Arbeitnehmer die einzige Möglichkeit war, sich unentgeltlich beraten und sogar rechtlich vertreten zu lassen.

Eines der wenigen Aktenstücke aus dem Geschäftsverkehr der Arbeiterkammer mit den Unterschriften von Winter und Sieß. (Stadtarchiv Feldkirch)

Was dieser Posten zu bewältigen hatte, zeigt eine Statistik über die Monate September bis November 1929: Insgesamt suchten 650 Parteien in 812 Rechtsangelegenheiten um Rat. Dies führte zu 76 Eingaben an verschiedene Behörden und 30 Klagen – ein Schriftverkehr von 893 Akten³.

Die administrative Belastung des Kammerbüros war daher 1928 so stark angewachsen, daß man sich im November zur Anstellung eines zweiten Sekretärs, Dr. Robert Weiß, entschloß, der auch die „Rechtshilfestelle“ betreute⁴.

Ein Jahr später erfolgte die Einstellung einer teilzeitbeschäftigten weiblichen Kanzleikraft⁵.

Beide Personalentscheidungen waren ausschließlich durch Präsident Sieß und die Sozialdemokraten gefällt worden, wodurch sie in der 28. und 31. Vollversammlung auf harte Kritik der Gegenseite stießen.

Die christlichen und deutschen Gewerkschafter wollten Anstellungen nur über Vorstandsbeschluß und einen „Mann ihres Vertrauens... aus Gründen der Selbsterhaltung“. Sie verwiesen dabei auf das Wahlergebnis von 1926. Sollten die freien Gewerkschaften nicht nachgeben, so bleibe nur der Kampf, um dadurch „die Arbeitsfähigkeit der Kammer herbeizuführen“.

Der christlichsoziale Landesrat Kennerknecht stieß mit seiner Drohung auf den Landtagsabgeordneten Linder, der nicht nachzugeben versprach und der Vorarlberger Personalpolitik heftige Vorwürfe machte: „Die freigewerkschaftliche Fraktion, die da weiß, daß nicht nur in Vorarlberg, sondern im ganzen Bundesgebiet kein Mensch eine Anstellung in einem öffentlichen Amte findet, wenn er nicht ein CVler, d. h. ein doppelt geeichter Christlichsozialer ist, hat keine Ursache, von ihrem Standpunkt in dieser Sache abzugehen. Solange die Christlichsozialen in Land und Gemeinden jeden Andersdenkenden von einer Anstellung ausschließen, dürfen sie sich nicht beklagen, wenn in der Kammer solche Forderungen der Christlichsozialen unberücksichtigt bleiben⁶.“

Präsident Sieß lenkte schließlich ein und bewog die Christlichsozialen zur Rücknahme ihrer Drohungen.

Am 2. November 1931 trat Josef Schoder die Stelle des verstorbenen August Bachmann an. Josef Sutter aus Feldkirch war damals Statistiker, nachdem Dr. Häfele die Betreuung der Kammerbibliotheken übernommen hatte^{6a}.

2. DER KAMMERHAUSHALT VON 1926–1934

In der Finanzgebarung war man auch weiterhin bestrebt, eine möglichst aktive Bilanz zu erwirtschaften. Die Jahre 1926 bis 1929 zeigten daher beträchtliche Überschüsse, welche teils im Reserve- und Bildungsfonds angelegt, teils zur Planung und schließlich zum Aufbau der AK-Bibliotheken verwendet wurden.

Ab 1930 zeigt sich in den Rechnungsabschlüssen die virulente Wirtschaftskrise. Der jährliche Überschuß, aus welchem man auch Arbeitslose und Bedürftige unterstützt hatte, sank auf 3164 S. Wenn das Jahr 1931 wieder einen höheren Überschuß aufweist, dann nur aufgrund großer Einsparungen, die sich in den kommenden Jahren wiederholten. Der Voranschlag von 1934 brachte gegenüber 1933 sogar eine Kürzung um 20.000 S auf der Einnahmen- und Ausgabenseite⁷.

In den erhöhten Personalausgaben kommt seit 1928 die Zunahme der Kammerbediensteten zum Ausdruck. Die Gehälter wurden jedoch 1933 durch eine neue Dienst- und Besoldungsordnung, als Folge der Notverordnung vom 10. April, einer Vorrückungssperre unterworfen und bis 1938 um 6 bis 13 Prozent gekürzt⁸.

Auffallend erhöhten sich von 1929 bis 1930 die „Sachausgaben“, was den christlich-sozialen Landesrat Kennerknecht veranlaßte, das Kammerbüro daran zu erinnern, die „Ausgaben so weit als möglich einzuschränken“, um die Arbeiter nicht mißmutig zu machen. Linder meinte, die Sparsamkeit dürfe nicht so weit getrieben werden, daß darunter die Tätigkeit der Kammer leide⁹. Und dies war wohl seit 1933 der Fall, da man die „Sachausgaben“ drastisch und fast auf das Niveau des Jahres 1926 senken mußte.

*Rechnungsabschlüsse zwischen 1926 und 1931
in Schilling*

1926¹⁰

A) Ausgaben	80.109,-	
B) Einnahmen	100.497,-	
C) Überschuß	20.388,-	
zu A) Kammermitglieder		7.133,-
Kammerpersonal		30.869,-
Sachauslagen		13.021,-
Subventionen, Unterstützung		?
zu C) Bildungsfonds		8.000,-
Reservefonds		12.388,-

1928¹¹

A) Ausgaben	84.404,-	
B) Einnahmen	114.304,-	
C) Überschuß	29.900,-	
zu A) Kammermitglieder		13.029,-
Kammerpersonal		37.190,-
Sachauslagen		14.845,-
Besondere Erfordernisse		19.340,-
zu C) Arbeitslosen-Unterstützungsfonds		10.000,-
Bildungsfonds		15.000,-
Reservefonds		4.900,-

1929¹²

A) Ausgaben	120.435,-	
B) Einnahmen	156.415,-	
C) Überschuß	36.080,-	
zu A) Personalausgaben		54.796,-
Sachausgaben		17.397,-
Besondere Erfordernisse		48.142,-
zu B) Umlagen		150.346,-
Zinsen		6.070,-
zu C) Arbeitslosen-Unterstützung		15.000,-
Bildungsfonds, Bibliothek		21.080,-

1930

A) Ausgaben	146.736,-
B) Einnahmen	149.901,-

C) Überschuß	3.164,-	
zu A) Personalausgaben		59.361,-
Sachausgaben		24.383,-
Besondere Erfordernisse		62.993,-
zu B) Umlagen		144.692,-
Zinsen		5.209,-

1931 ¹³

A) Ausgaben	?	
B) Einnahmen	?	
C) Überschuß	11.075,-	

Voranschlag 1934 ¹⁴

A) Ausgaben	104.000,-	
B) Einnahmen	104.000,-	
C) Überschuß	?	
zu A) Persönliche Ausgaben		11.400,-
Personalausgaben		42.430,-
Besondere Erfordernisse		33.800,-
Sachausgaben		16.470,-
zu B) Umlagen		98.000,-
Zinsen		5.000,-
Vortrag 1933		1.000,-

3. DAS BILDUNGSPROGRAMM

Der Schwerpunkt des Bildungsprogramms lag anfänglich bei der Abhaltung von Elementarunterrichtskursen. Später folgte ein differenziertes und höherstehendes Angebot.

Für das Jahr 1928 war beispielsweise folgendes Bildungsprogramm vorgesehen: ¹⁵

- 5 Stenographiekurse
- 2 Buchhaltungskurse
- 3 Kurse für Bürgerkunde
- 1 Kurs für Gewerbegerichtsbeisitzer
- 36 sozialpolitische Vorträge und Filmvorführungen über Hygiene und Volksgesundheit, Volkswirtschaft und Naturwissenschaft.

Besonders die Aufklärungstätigkeit auf dem Gebiet der Volksgesundheit war von besonderer Aktualität: In zahlreichen Filmvorführungen versuchte man zur „Bekämpfung der Tuberkulose“ beizutragen. 1930 lief im ganzen Land der Werbefilm „Die lauende Gefahr“, der zur Aufklärung über die katastrophale Anzahl von Arbeitsunfällen dienen sollte: ¹⁷

Allein 1928 ereigneten sich in Vorarlberg 708 leichte, 179 schwere und 8 tödliche Arbeitsunfälle. Umgerechnet verunglückte also jede 3. Arbeitsstunde ein Arbeitnehmer. An der Spitze der Unfallstatistik stand das Baugewerbe mit 572 Verletzten und 3 toten Arbeitern, gefolgt von der Textilindustrie mit 122 Verunglückten und einem Toten ¹⁸.

Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Vorarlberg

Bücher-Katalog

der Kammerbibliothek in
Feldkirch



Im Selbstverlage

Druck: Mager & Karrer, Dornbirn

Nach wie vor galt das Bildungsinteresse auch den eigenen Kammermitgliedern und Gewerkschaftern. So gab es 1931 erstmalig „Internatsschulungen“ für Betriebsräte in Innsbruck, und für Funktionäre der Gewerkschaft hielt Dr. Benedikt Kautsky Fachvorträge über „Grundprobleme der Volkswirtschaftslehre“, Steuerwesen, Zoll- und Handelspolitik¹⁹.

4. DIE ARBEITERKAMMER-BIBLIOTHEKEN

Schon 1925 waren Pläne zur Errichtung von Arbeiterkammer-Bibliotheken vorhanden. Der Vorstand und besonders der spätere Initiator, Dr. Hermann Winter, stießen jedoch vorerst auf den Widerstand der christlichen Gewerkschafter, die kein Interesse an der Entstehung „sozialdemokratischer Bildungsbrutanstalten“ besaßen²⁰.

Im Jahr 1928 bestanden bereits zwei kleine „Wanderbibliotheken“ in Thüringen und Wald am Arlberg, und die Vorbereitungen zur ersten „Standbibliothek“ wurden getroffen²¹. Als Bregenz kein geeignetes Lokal zur Verfügung stellen konnte, bot Dornbirn im alten Realschulgebäude kostenlos Räumlichkeiten an. Am 23. März 1929 wurde dort, am „Tag des guten Buches“, die erste Vorarlberger Arbeiterkammerbibliothek mit fast 2000 Bänden „erstklassiger Autoren“ eröffnet. Als Bibliothekar stand Dr. Franz Häfele zur Verfügung.

Die Bücherei sollte in erster Linie allen Unselbständigen, aber auch Schülern dienen. Sie war vorerst während zweier Tage von 18–21 Uhr geöffnet. Die Entlehnungsgebühr betrug pro Band 10 g²².

Noch im selben Jahr, am 25. Oktober, erhielt auch Feldkirch eine Arbeiterkammer-Bibliothek, die im städtischen Neubau an der III (Graf-Hugo-Wuhrgang 3) untergebracht wurde, von den Räumlichkeiten her gesehen jedoch unzureichend war. 1936 wurde die Bibliothek in die Gilmstraße verlegt²³.

Die Einrichtung der „Wanderbibliotheken“ behielt man aber trotzdem bei. 1929 wurden „fünf weitere“ an Partenen, Nenzing, Frastanz und Hohenems abgegeben. Die Verwaltung geschah durch Betriebsräte oder Kammermitglieder²⁴.

Nun wollte auch Bregenz nicht mehr zurückstehen und stellte der Kammer Räumlichkeiten im Kornmarkthaus zur Verfügung, wo am 3. April 1930 die Bibliotheksöffnung stattfand²⁵.

Bludenz erhielt im September 1931 die letzte, jedoch schönste AK-Bücherei des Landes, wozu Räume im alten Eichamt adaptiert worden waren²⁶. Unter den 2400 Bänden besaßen 25 Prozent belehrenden Inhalt.

Die Bibliotheken erfreuten sich einer regen Benützung: In Dornbirn und Feldkirch wurden monatlich rund 1500 und in Bregenz 2500 Bücher entlehnt. In allen drei Bibliotheken machte dies 1930 insgesamt 45.502 Entlehnungen aus, wobei Bregenz mit 16.551 an der Spitze lag²⁷. Ende 1930 gab es 3183 eingeschriebene Leser²⁸. Der Gesamtbücherbestand aller vier Bibliotheken wuchs Ende 1931 auf 11.500 Bände an. Bibliothekar Dr. Häfele hatte seine Sorgen: Er sollte bei der Auswahl der Bücher, bei der ihm der Initiator Dr. Winter zur Verfügung stand, einmal den eigenen Vorstellungen folgen, aber auch dem Bedürfnis der breiten Leserschaft nachkommen. Außerdem wachten die Christlichsozialen mit Argusaugen über den Inhalt jedes Bandes.

Nach seinen ersten Erfahrungen in Dornbirn mußte Dr. Häfele feststellen, daß Reise- und Abenteuerliteratur am begehrtesten war. „Ein schwieriges Kapitel sind die Detektiv- und Kriminalromane.“ Bei Beschaffung derartiger Werke sei die Kammer äußerst

Kautsky Karl, Ethik und materialistische Geschichtsauffassung	W - 95
— Die proletarische Revolution und ihr Programm .	W - 96
Eine Kritik an dem Görlitzer Programm	
— Parlamentarismus und Sozialismus	W - 93
— Vorläufer des neueren Sozialismus	
— Band 1, Kommunistische Bewegungen im Mittelalter	W - 97
— Band 2, Der Kommunismus in der deutschen Reformation	W - 98
Kautsky Karl und Lafargue Paul, Vorläufer des neueren Sozialismus	
Band 3, Thomas Morus und Thomas Campanella	W - 99
Lindemann G. und Hillquit Morris, Vorläufer des neueren Sozialismus	
Band 4, Der Sozialismus im 17. und 18. Jahrhundert in Frankreich. Der utopische Sozialismus und die kommunistischen Versuche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika	W - 100
Kelsen Hans, Sozialismus und Staat. Eine Untersuchung der politischen Theorie des Marxismus .	W - 103
Kerlow-Löwenstein Kurt, Das Kind als Träger der werdenden Gesellschaft	W - 104
Die Erziehung als Wegbereiter einer neuen sozialistischen Gesellschaftsordnung	
Lugemburg Rosa, Briefe aus dem Gefängnis	H - 117
Maier Gustav, Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung	Z - 4
Malone C., Das neue China und seine sozialen Kämpfe	1 - 44
Darstellung der sozialen Verhältnisse des modernen China	
Man Henrik de, Der Sozialismus als Kulturbewegung	Z - 5
Marg Karl, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie	Z - 6
Gemeinverständliche Ausgabe	
Marg Karl und Engels Friedrich, Das kommunistische Manifest	Z - 7
Das weltgeschichtliche Dokument über die Lehre des Marxismus	
Mayer Gustav, Bismarck und Lassalle	Z - 8
Ihr Briefwechsel und ihre Gespräche	

Kammer für Arbeiter und
Angestellte in Feldkirch
Gilmstraße 2 :: Telephon Nr. 84.

Feldkirch, am 6. Oktober 1930.

Nr. 1820/30/S.

(Bei Rückantworten ist
obige Zahl stets anzugeben)

Verehrl. Stadtrat, Gemeindevertretung !

Die gefertigte Kammer beehrt sich Ihnen in der Beilage Erhebungsbogen über die Zahl der von der Gemeindevertretung in den Jahren 1928, 1929 und zum Teil für 1930 erteilten Baubewilligungen zu übermitteln mit dem höflichen Ersuchen, diese Fragebogen auszufüllen und der gefertigten Kammer zurückzusenden.

Die gefertigte Kammer bezweckt mit dieser Erhebung einen Ueberblick über die Bautätigkeit im Bereiche ihres Kammer Sprengels während der oben angeführten Jahre zu erhalten. Sollte es nicht möglich sein, detaillierte Angaben wie sie in dem beiliegenden Erhebungsbogen vorgesehen sind, zu buchen, wolle zumindest die Zahl der Baubewilligungen für Neubauten und Umbauten bekanntgegeben werden.

Die Rücksendung des Erhebungsbogens wird bis zum 15. November erbeten.

3 Erhebungsbogen.

Der Sekretär:



Der Präsident:



Gemeindevorstellung Altach.
Eingelangt am 9. 10. 1930. 71. 889

Akt über die statistische Tätigkeit der Arbeiterkammer. (Gemeindearchiv Altach)

Links: Ausschnitt aus dem Bücherkatalog der Kammer 1930.

(Stadtarchiv Feldkirch)

sparsam, „da man in solchen Büchern für Jugendliche oft eine Schule des Verbrechertums sieht“.

Unter den zahlreichen Lesern aus der Textilarbeiterschaft bemerkte Dr. Häfele ein großes Interesse an naturwissenschaftlichen Werken, jedoch ein Rückgang an historischer Literatur.

Die Kammer hatte auch für „einheimische“ Schriftsteller, wie Felder, Wichner, Willam u. a., gesorgt, welche im Verlauf des ersten Halbjahres seit Bestehen der Bibliothek in Dornbirn mehr als 50mal ausgeliehen worden waren

Vorarlberger Landesregierung.

Bregenz, am 17. Juli 1927.

An die Stadträte und Gemeindevorstellungen Vorarlbergs!

In unverantwortlicher Weise ist der Streik bei Eisenbahn, Post, Telegraph und Telephon proklamiert worden.

Das Wirtschaftsleben wird aus parteipolitischen Gründen unterbunden; ungeheure Werte gehen unwiederbringlich verloren.

Um den durch den Streik geschaffenen Verhältnissen zu begegnen, wurde ein Personenverkehr und ein Notpostverkehr eingerichtet.

Zur Durchführung und zum Schutze dieses Dienstes hat der Landeshauptmann den Vorarlberger Heimatdienst aufgerufen.

An die Stadträte und Gemeindevorstellungen ergeht der Auftrag, den Heimatdienst in der Durchführung seiner Aufgabe zu unterstützen und dort, wo ein solcher nicht besteht, selbst die Durchführung zu leiten und alle heimattreuen Bewohner aufzufordern, sich in dieser Not in den Dienst der Heimat zu stellen.

Die Vorarlberger Landesregierung.

Gemeinde-Vorstellung Altach
präs: am 19. 7 1927 Bl 434

Durch den Verkehrsstreik am Samstag, den 16. Juli, erhielt die Vorarlberger Bevölkerung keine innerösterreichischen Zeitungsmeldungen mehr und vermutete den Ausbruch einer Revolution oder eines Bürgerkrieges.

Die erste Auswirkung war ein Run auf die heimischen Geldinstitute, um die Ersparnisse abzuheben.

Als am Sonntag, den 17. Juli, um 11 Uhr auch die Post zu streiken begann, rief Landeshauptmann Dr. Ender die Heimatwehren auf, den technischen Notdienst zu besorgen. Gendarmerie und Bundesheer besetzten die wichtigsten Verkehrseinrichtungen des Landes.

Es stellte sich jedoch schon bald heraus, daß dem Poststreik nur die Postämter Bregenz und Dornbirn gefolgt waren, und auch dort nur die Arbeiterschaft, während die Beamtschaft zum allergrößten Teil den Streikaufruf gebrochen hatte. Einige Zwischenfälle ereigneten sich nur im Spullerseewerk, wo versucht wurde, die Stromlieferung zu unterbinden.

Daß sich die Lage in Vorarlberg bereits am Montag wieder zu stabilisieren begann, ging auf die Aktivitäten der sozialdemokratischen Führer zurück, die bei Landeshauptmann Dr. Ender intervenierten – neben Nationalrat Hermann Hermann die beiden besagten Kammervertreter Sieß und Schlüter. Die Delegation garantierte die Verhinderung von Gewalttätigkeiten, die ungestörte Abwicklung des Postdienstes und daß arbeitswillige Bahnarbeiter nicht belästigt würden. „Unverantwortliche Elemente sollen dem Gerichte überantwortet“ werden.

So verkehrten bereits vor der offiziellen Beendigung des Verkehrsstreikes die ersten Züge im Lande, die teilweise von Heimwehrleuten geführt wurden³⁵.

Die Reaktionen der einzelnen politischen Gruppen in Vorarlberg waren recht unterschiedlich: Am radikalsten gebärdete sich der Landesbauernbund, der zukünftig jegliche Demonstration verbieten wollte und außerdem die Auflösung des republikanischen Schutzbundes und die Legitimierung der Vorarlberger Heimatwehr forderte³⁶.

Der deutschnationale Handels- und Gewerbebund rief nach „rücksichtsloser Anwendung der strafgesetzlichen Bestimmungen gegenüber den verantwortlichen Führern“, wünschte ihre Dienstentlastung und den ehebaldigsten ... wirtschaftlichen Anschluß an Deutschland³⁷.

Wesentlicher jedoch für das Schicksal von Sieß und Schlüter und für die Arbeit in der Arbeiterkammer war die Einstellung der Christlichsozialen. Diese wurde nicht unwesentlich durch die Ansichten des Gewerkschaftssekretärs und Landesrates Josef Kennerknecht bestimmt, der in der Kammer die christlichen Verkehrsangestellten vertrat. Kennerknecht hatte nämlich die Ereignisse in Wien als Augenzeuge miterlebt.

Vom christlichen Sektionsobmann der Angestellten, Josef Tomaschett, stammte schließlich eine Partieresolution (22. Juli 1927), die ganz eindeutig auf Präsident Sieß gemünzt war: „Die Versammlung verurteilt auf das schärfste das unverantwortliche Vorgehen jenes Teiles der den freien Organisationen angehörenden Bediensteten, welche über Auftrag einer Wiener roten Partei- und Gewerkschaftsleitung die Erfüllung der beschworenen Pflicht verweigert haben und durch deren terroristisches Vorgehen die Gefahr eines Volksunglücks wie in Wien heraufbeschworen wurde³⁸.“

Die Industrielle Bezirkskommission für Vorarlberg in Bregenz war eine wichtige Einrichtung, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so auch die Arbeiterkammer, wirtschaftliche und soziale Maßnahmen behandelten. (Gemeindearchiv Altach)

Industrielle Bezirkskommission für Vorarlberg

Telefon Nr. 147

in Bregenz

Telefon Nr. 147

Bregenz, den 3. August 1927.

Förderung der Maßnahmen
der produktiven Arbeits-
losenfürsorge, Beschäfti-
gung von Arbeitslosen im
Herbst und Winter 1927/28;
Vorlage von Programmen.

An

alle Gemeinden im Lande Vorarlberg.

Wie alle Jahre, so verlangt auch heuer wieder das Bundesministerium für soziale Verwaltung von der Industriellen Bezirkskommission die Vorlage eines generellen Programmes von öffentlichen Arbeiten, die aus den Mitteln der produktiven Arbeitslosenfürsorge im Herbst, Winter und Frühjahr 1927/28 gefördert werden sollen. Erfreulicher Weise wurden der Industriellen Bezirkskommission im vergangenen Jahre vom Lande und den Gemeinden 33 Projekte namhaft gemacht, von denen 22 zur Ausführung kamen und so war es möglich, daß anfangs des heurigen Jahres, zur Zeit des Höchststandes der Arbeitslosen 60 % der un-terstützten Arbeitslosen beschäftigt werden konnten. Dies hatte natürlich auch zur Folge, daß aus den Überschüssen der Arbeitslosenfürsorge nahezu 1/4 Million Schilling im Lande verblieben sind, ein für die Volkswirtschaft des Landes Vorarlberg gewiß erheblicher Betrag, der sonst hätte nach Wien abgeführt werden müssen.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat dafür gesorgt, daß die allgemeinen Bedingungen für die geförderten Arbeiten erleichtert wurden, daß die Liquidierung der bewilligten Zuschüsse innert 14 Tagen nach Erhalt der Zahlungsliste erfolgen müsse und weiters, was das wichtigste ist, daß für die geförderten Arbeiten pro Kopf und Tag S 3.--, unter Umständen sogar S 3.50 gewährt werden.

Da die nächste Kammervollversammlung erst auf den 8. Oktober angesetzt war, war anzunehmen, daß sich bis dahin die größten Emotionen gelegt hätten. Dennoch kamen die „Gemüter in Erregung“, als Sieß vorgeworfen wurde, er hätte als Arbeiterkammerpräsident einen neutralen Standpunkt zum Verkehrstreik einnehmen müssen: „Wir wollen gewiß nicht, daß Herr Sieß hätte den Streik abblasen sollen, aber er hätte seine Rolle einem Vertreter übergeben können . . .“³⁹

Die freigewerkschaftlichen Arbeiterkammerräte sahen dagegen die Entscheidungen Sieß' als Pflicht an, und Linder schloß seine Rede „unter donnerndem Beifall“ seiner Anhänger, als er den Christlichsozialen prophezeite, „die Herren mögen sich jedoch hüten, denn es könnte die Zeit kommen, wo ihnen die brutale Faust der Reaktion und des Kapitals im Nacken sitzt“⁴⁰.

Für die christlichen Gewerkschafter war es offenbar, „daß Herr Sieß nicht mehr in der Öffentlichkeit als Präsident der Vorarlberger Arbeiterkammer zu nehmen ist, sondern als sozialdemokratischer Parteimann auch in der Funktion als Kammerpräsident“⁴¹.

6. DIE ARBEITSLOSIGKEIT UND NOTSTANDSAUSHILFEN

Die zweite Funktionsperiode der Vorarlberger Arbeiterkammer steht fast ganz im Zeichen der Weltwirtschaftskrise mit ihrer Arbeitslosigkeit, welche die Kammer mit ihren relativ bescheidenen Mitteln zu lindern versuchte.

In Vorarlberg wie auch im übrigen Österreich war aber die Arbeitslosigkeit durchaus keine Erscheinung, die sich erst mit der Weltwirtschaftskrise von 1929 einstellte, was folgende Statistik beweist:

Unterstützte Arbeitslose im Jahresdurchschnitt:

1923	285	1927	1094	1929	1811
1926	1443	1928	1168	1930	3006

Dabei war die Gesamtzahl der Arbeitslosen in Wirklichkeit höher, da nicht alle in den Genuß einer Unterstützung kamen und daher viele statistisch nicht erfaßt wurden. Eine Statistik der Arbeiterkammer aus dem Jahr 1927 zeigt uns deutlich den Unterschied zwischen den unterstützten und den Arbeitslosen insgesamt. Weiter erkennen wir die starken Saisonschwankungen, die vor allem vom Baugewerbe beeinflusst wurden.

*Zahl der zur Vermittlung vorgemerkten Arbeitslosen am Ende der Monate 1 (Jänner) bis 12 (Dezember) 1927*⁴²

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
männl.	2977	3374	1742	514	415	371	28	396	438	380	980	2530
weibl.	316	281	230	163	120	99	84	83	114	126	163	209
zus.	3293	3655	1972	677	535	470	112	479	552	506	1143	2739

*Zahl der unterstützten Arbeitslosen am Ende der Monate 1 (Jänner) bis 12 (Dezember) 1927:*⁴³

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
männl.	2338	2796	1360	416	306	278	342	314	349	305	808	2154
weibl.	212	185	138	112	76	57	61	66	73	80	109	144
zus.	2595	2981	1498	528	328	335	403	380	422	385	917	2298

Daß in Vorarlberg die Arbeitslosigkeit schon damals große soziale Probleme aufwarf, die sich übrigens auch auf Geburten und Heiratsziffern auswirkten, beweist eine Übersicht über die Altersverteilung. Hierbei fällt das Schwergewicht der Arbeitslosen auf 20- bis 50jährige, also überwiegend Familienväter. Die starke Jugendarbeitslosigkeit ist ein Beweis für die Strukturschwächen der heimischen Wirtschaft.

Altersgliederung unterstützter Arbeitsloser Ende März 1927: ⁴⁴

	männlich	weiblich	zusammen
14–16 Jahre	23	3	26
17–18 Jahre	102	19	121
19–20 Jahre	118	15	133
21–25 Jahre	241	28	269
26–30 Jahre	215	16	231
31–40 Jahre	154	14	168
41–50 Jahre	216	12	228
51–60 Jahre	150	13	163
61–65 Jahre	70	8	78
über 65 Jahre	71	10	81
	<hr/> 1360	<hr/> 138	<hr/> 1498

Die Vorarlberger Wirtschaft reagierte auf den New Yorker Börsenkrach vom Oktober 1929 ziemlich schnell. Ende 1930 war die 3000-Grenze überschritten, ein Jahr später betrug der Arbeitslosenstand 5948 Personen, wobei es in erster Linie Arbeiter und nicht Angestellte und innerhalb der einzelnen Branchen vor allem das Baugewerbe traf, gefolgt von der Textil- und Metallindustrie ⁴⁵.

Branchenverteilung der unterstützten Arbeitslosen Ende März 1931: ⁴⁶

Nahrungsmittel	64	Baugewerbe	3124
Körperpflege	35	Textilindustrie	1343
Papier	32	Metallindustrie	366
Landwirtschaft	20	Steinindustrie	249
Haushaltung	7	Verkehr	204
Banken	6	Holzindustrie	181
Lederindustrie	6	Bekleidungsindustrie	141
Graphisches Gewerbe	6	Gastgewerbe	143
Bildung, Kunst	3	Handel	68
Öffentlicher Dienst	1		

Auf die Angestelltenschaft entfielen nur 141 Arbeitslose. Die längerfristige Krise führte auch zu einer Verlängerung der Dauer der Unterstützungsbezüge.

Dauer der Arbeitslosenunterstützung in % 1930 und 1931: ⁴⁷

	1930	1931
Bis zu 12. Wochen	60,74 %	32,78 %
12–30 Wochen	33,69 %	25,61 %
30–56 Wochen	3,80 %	20,74 %
56–82 Wochen	0,78 %	10,93 %

Notstands-aushilfe		
82–134 Wochen	0,39 ‰	8,87 ‰
über 134 Wochen	0,60 ‰	1,07 ‰
	<hr/>	<hr/>
	100.00 ‰	100.00 ‰

Die Verschiebung in der Bezugsdauer hatte zur Folge, daß die zur Deckung der „Notstands-aushilfe“ vorhandenen Reserven nicht mehr ausreichten. Daher mußte die Industrielle Bezirkskommission mit 1. 4. 1931 einen zehnpromzentigen Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung einführen. Aber schon nach zwei Monaten reichte die Erhöhung nicht mehr aus, weshalb ab 1. August zu einer weiteren 10promzentigen Zulage geschritten werden mußte.

Der Höchststand der Arbeitslosigkeit wurde Ende Dezember 1931 mit 7188 Personen erreicht, wozu aber noch 700 Nichtunterstützte und 1150 Altersfürsorgerentner gerechnet werden müssen. Gemessen an der Bevölkerungszahl Vorarlbergs waren dies zirka 6 Prozent. Mit ihren Angehörigen lebten rund 30.000 Menschen von der Arbeitslosenunterstützung, für die das Land Vorarlberg 1931 3,879 Mill. Schilling ausgab⁴⁸.

Die Arbeitslosigkeit und der damit verbundene Geldmangel drückte sich deutlich in einem Rückgang der Konsumkraft aus.

Die Vorarlberger Arbeiterkammer war die einzige Institution im Lande, die den Versuch unternahm, solche Konsumbewegungen statistisch zu erfassen. Dadurch erhalten wir einen kleinen Einblick in das Sinken des Arbeiter-Lebensstandards. Die Berechnungen entstanden auf der Basis des Mitgliederstandes der Konsumvereine und des jährlichen Pro-Kopf-Verbrauches: Während im Jahr 1929 ein Mitglied noch für durchschnittlich 836 S Waren einkaufte, senkte sich die Kaufsumme im Jahre 1933 auf 607 S. Dieser Rückgang um ein Viertel entsprach auch dem Rückgang der gesamten Lohnsumme. Der Fleischkonsum von 1930–1933 war dagegen in Bregenz, Dornbirn und Bludenz nur um 10 Prozent gesunken⁴⁹.

Zur Linderung der Arbeitslosigkeit war die Vorarlberger Arbeiterkammer in verschiedenen Bereichen aktiv: Sie organisierte und bezahlte Arbeitslosenunterstützungsbeiträge, kämpfte für eine Erweiterung der „Notstands-aushilfen“ auf bisher ländliche Gemeinden, setzte sich gegen die in den verschiedenen Novellen zu den Arbeitslosenversicherungsgesetzen aufscheinenden Verschlechterungen zur Wehr und intervenierte schließlich auch bei den jeweiligen Ministerien.

Bereits auf der konstituierenden Vollversammlung am 19. Jänner 1927 regte Präsident Sieß Unterstützungsaktionen für Arbeitslose an. Die Geldhilfen der Kammer waren freiwillig und beschränkten sich nur auf die Bedürftigsten, in erster Linie auf Arbeitslose mit zwei oder mehr Kindern⁵⁰.

Die Christlichsozialen brachten dann 1930 im Vorarlberger Landtag den Antrag ein, daß sich die Landesregierung aus dem Gebarungsüberschuß von 1929 mit 10.000 S an der Aktion der Arbeiterkammer beteiligen möge⁵¹. Ein Jahr später erhöhte die Regierung ihre Mittel auf 20.000 S und die Kammer auf 15.000 S. Damit wurde eine einmalige Unterstützungsaktion in die Wege geleitet, in deren Genuß alle Arbeitslosen kamen, welche am 7. Februar 1931 bereits 30 Tage lang Arbeitslosenunterstützung erhalten hatten. Dieser Betrag wurde auf 2686 Personen verteilt: Alleinstehende Arbeitslose erhielten 8 S, verheiratete 10 S. Die Zulage für ein unversorgtes Kind betrug 4 S.

Für eine fünfköpfige Familie war dies ein Betrag von 22 S. Um die Kaufkraft dieser Summe beurteilen zu können, kann ein Vergleich der monatlichen Familienausgaben (2 Erwachsene, 3 Kinder) aus dem Jahr 1929 herangezogen werden⁵².

Mieterschutzwohnung 2 S, 5 S
Außerhalb des Mieterschutzes 80 S
Licht und Wasser 10 S
Brennmaterial 20 S
Lebensmittel 150 S
Kleider, Schuhe 50 S
Verschiedene Auslagen 30 S
Kinder 60 S
Vergnügen 30 S
Versicherungen 70 S

Sehr erfolgreich waren die Bemühungen der Kammer und Gewerkschaften, verschiedene Vorarlberger Orte aus dem Verzeichnis der rein ländlichen Gemeinden streichen zu lassen, wodurch die dort wohnhaften Arbeitnehmer in den Genuß des Arbeitslosenversicherungsgesetzes fallen konnten: 1929 traf dies für Bludesch, Gaschurn, St. Anton, St. Gallenkirch, Stallehr, Vandans, Andelsbuch, Au, Bezau, Egg, Hittisau, Schlins und Zwischenwasser zu ⁵³.

1933 kamen weitere acht Gemeinden dazu, deren Betriebe ihre Beschäftigten von nun an gegen Arbeitslosigkeit versichern mußten ⁵⁴.

Die Bundesregierung suchte die Krisenerscheinungen durch Sparmaßnahmen einzudämmen und entschloß sich daher auch für einen Abbau der Sozialversicherungen. Besonders deutlich wirkten sich die Sparmaßnahmen auf die sogenannten Notstandsaushilfen aus. Diese waren als Verlängerung oder Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung gedacht. Hatte ein Arbeitsloser die Höchstdauer der 30wöchigen Unterstützung überschritten, erhielt er im Falle besonderer Notlage die Notstandsaushilfe. Sie wurde zur einen Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert, für den anderen Teil kamen das Land und der Bund auf. Die Beitragshöhe wurde von der „Industriellen Bezirkskommission“ festgelegt, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten waren.

Im Jahr 1926 betrugen die Versicherungsbeiträge im Bereich der „Industriellen Bezirkskommission Bregenz“ (für ganz Vorarlberg) 15 Prozent der Krankenkassabeiträge. Sie wurden schließlich auf 10 Prozent reduziert und 1926 nicht mehr eingehoben, da man genügend Reserven zu haben glaubte. Aber schon Ende März 1931 waren diese erschöpft, so daß man für mehr als 800 Personen erneut Versicherungsbeiträge einheben mußte ⁵⁵.

Dieser Personenkreis hatte damals keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung mehr und besaß ein Familieneinkommen von höchstens 140 S.

Die Bundesregierung versuchte im Zusammenhang mit ihrem Sparprogramm auf der Höhe der Winterarbeitslosigkeit 1932/33 eine Verminderung der Notstandsaushilfen: Man plante eine Kürzung der Unterstützungssätze und der Unterstützungsdauer, ferner eine rigorose Einteilung jedes Bundeslandes in drei Zonen, wobei je nach Zonenzugehörigkeit eine unterschiedliche „Aushilfe“ ausbezahlt werden sollte.

Nach den Plänen der Bundesregierung hätten Frauen keine Unterstützung mehr erhalten sollen, und es wären nur die vier Vorarlberger Städte in den Genuß der „besten“ Zone A gelangt.

In dieser Situation, als es galt, im letzten Augenblick eine Fehlentscheidung des Ministeriums zu verhindern, entschlossen sich Kammerpräsident Sieß und Kammerrat Linder auf Wunsch der Kammervollversammlung zu einer Intervention im Sozialministerium. Die beiden Sozialdemokraten wurden dabei durch Schreiben der Vorarlberger christlichen Gewerkschaft unterstützt.

Obwohl die „Vorarlberger Industrielle Bezirkskommission“ dieses Vorgehen als zwecklos ablehnte und es bei den Verhandlungen in Wien sehr „hitzig“ zuging – „mehr als einmal schien es, daß diese neuerlich scheitern würden“ –, kam es doch zu einem Teilerfolg: Statt vier wurden nun 13 Gemeinden in die bevorzugte „Zone A“ eingereiht, in der die Einkommensgrenze für einen „Aushilfebezug“ auch weiterhin bei 140 S lag. Dadurch war für etwa 70 Prozent (!) der in „Notstands-aushilfe“ Stehenden die Einreihung in die „Zone A“ gelungen.

Als die neuen Richtlinien des Ministeriums am 1. Dezember 1932 in Kraft traten, hatten die beiden Arbeitnehmervertreter für Vorarlberg eine Ausnahme erkämpft. Die sozialdemokratische „Wacht“ konnte nicht auf den Vorwurf verzichten, den übrigens auch immer mehr die Vorarlberger christlichen Gewerkschaften eingestehen mußten: „Das Ministerium für soziale Verwaltung, an dessen Spitze ein christlich-sozialer Minister steht, ist es, dem die Arbeitslosen die Verschlechterung ihrer Notstands-aushilfe verdanken können, ... daran mögen die Arbeitslosen denken, wenn sie in den nächsten Wochen sich noch weniger Brot kaufen können ...“⁵⁶

Trotz der zugestandenen Vergünstigungen lösten die neuen Bestimmungen über die Notstands-aushilfe „einen Sturm der Entrüstung und Empörung in den Kreisen der Arbeitslosen“ aus. Die Notstands-aushilfen wurden für 26,1 Prozent der rund 3500 Arbeitslosen mit etwa 9000 Familienangehörigen gekürzt.

Die Empörung der Vorarlberger Arbeiterschaft war derart gewachsen, daß sich am 2. Jänner 1932 einige hundert Arbeitslose vor dem Landesregierungsgebäude versammelten, welches die von Kommunisten aufgeputschte Menge stürmen wollte. Nur der Einsatz von Gendarmerie mit aufgepflanzten Bajonetten vermochte die aufgebraachte Menge zu zerstreuen⁵⁷.

Wiederum trat Linder in Aktion, der diesmal auch persönlichen Beistand vom christlich-sozialen Arbeitersekretär Eyring erhielt, und intervenierte bei der Industriellen Bezirkskommission und bei Bundesminister Resch⁵⁸. Anfang Februar 1933 waren die Verhandlungen zum Abschluß gelangt und brachten zumindest für die Wintermonate einige Erleichterungen: Die Bundesregierung verzichtete auf weitere Kürzungen der Notstands-aushilfen und auf die „Aussteuerung“ von Arbeitslosen bis 30. April 1933⁵⁹.

Die Arbeiterkammer versuchte auch in den folgenden Monaten alles, um die Herabsetzung der Notstands-aushilfen zu verhindern. Eine gute Gelegenheit bot sich anläßlich der 38. Vollversammlung, an der Handels- und Verkehrsminister Jaconig teilnahm. Obwohl ihm die Arbeitervertreter mit glühenden Worten die Not der Arbeitslosen schilderte, machte der Minister bezüglich Notstands-aushilfen keine Versprechungen, sondern befürwortete lediglich eine Unterstützung der Arbeitsbeschaffung in bezug auf das „Spirsgrabenprojekt“ bei Feldkirch⁶⁰.

Eine weitere Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt brachte die als Repressalie gedachte Ausreisegebühr von 1000 Reichsmark für deutsche Touristen nach Österreich.

Die ersten Erhebungen über die Auswirkungen der „1000-Mark-Sperre“ wurden von der Arbeiterkammer am 20. Juni 1933 in den wichtigsten Fremdenorten des Landes vorgenommen: Danach waren von 877 Angestellten und Arbeitern des Vorjahres nur mehr 564 eingestellt worden. Die nun Arbeitslosen konnten als Saisonbeschäftigte keine andere Arbeit mehr finden. Auch besaßen sie keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Aus diesem Anlaß richtete die Vorarlberger Arbeiterkammer eine Eingabe an das Bundeskanzleramt, daß bei Verwendung der von der Regierung bereitgestellten Mit-

tel nicht nur die Inhaber der Fremdenverkehrsbetriebe, sondern auch das Personal berücksichtigt werden sollte ⁶¹.

Die Arbeitslosigkeit spiegelt sich auch im politischen Leben der Vorarlberger Arbeiterkammer. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß alle drei Gewerkschaften einhellig den Abbau des Sozialgesetzes verurteilten.

Besonders die 24. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz führte 1930 zu scharfen gemeinsamen Stellungnahmen. Die Arbeiterkammer errechnete sich bei Durchführung der Novelle in Vorarlberg einen Abbau der Arbeitslosenunterstützung um 50 Prozent ⁶²!

Die christlichsozialen Gewerkschafter Vorarlbergs kamen durch diese unpopulären Maßnahmen der eigenen Nationalratsmehrheit in eine schwierige politische Lage und vermochten sich daher mit sachlichen Argumenten gegen die sozialdemokratische Propaganda vom „bürgerlichen Raub der Sozialgesetzgebung“ kaum zur Wehr zu setzen ⁶³.

7. DAS BETTLERUNWESEN UND DIE NATURALVERPFLEGSSTATIONEN

Bereits in der 1. Funktionsperiode hatte die Vorarlberger Arbeiterkammer mehrmals die Wiedereröffnung sogenannter Naturalverpflegsstationen gefordert, war jedoch am Widerstand der Gemeinden und der Landesregierung gescheitert.

Man fürchtete nämlich, daß durch die Wiedereröffnung dieser „Stationen“ „noch viel mehr solche Reisende, besonders vom Auslande ins Land gezogen würden, welche . . . vielfach mißbräuchlich (die Verpflegsstationen) in Anspruch nehmen würden und andernteils während des Tages durch Bettel und Vagabundage der Bevölkerung zur Last fallen“.

Die Bezirkshauptmannschaften sahen als einzigen möglichen Ausweg strenge Kontrollen durch die Gemeinden und die Gendarmerie ^{65a}.

Erst 1927 wurde dieser Forderung Rechnung getragen. Wenn auch hinsichtlich der Organisation der Herbergen nicht allen von der Kammer geäußerten Wünschen Rechnung getragen wurde, halfen die „Stationen“ den wandernden Arbeitslosen doch sehr auf ihrer Arbeitssuche.

Die Arbeitslosen hatten ein Wanderbuch zu führen und eine bestimmte Reiserichtung zwischen den Stationen einzuhalten und durften die Einrichtung höchstens drei Wochen in Anspruch nehmen ^{65b}. Die Gäste dieser „Stationen“ bestanden bis 1929 vorwiegend aus Bauarbeitern aller Art und Gelegenheitsarbeitern, denen auch öfters Arbeiten vermittelt werden konnten. Das „Vorarlberger Volksblatt“ verwahrte sich vorerst dagegen, diese Leute als „Tachinierer und Zunftbrüder“ zu degradieren ⁶⁶.

1928 setzte in Vorarlberg der „Landbettel“ ein, der immer drückender wurde, je länger die Weltwirtschaftskrise dauerte. Die Verpflegsstationen förderten geradezu das Bettlerunwesen. Da bei vielen die Papiere nicht in Ordnung waren, konnten sie keine Unterkunft finden und vagabundierten durch das Land.

Bald mußten sich aber die Vorschriften der Not beugen. Der maximale Stationsaufenthalt wurde auf sechs Wochen ausgedehnt, auch ohne Wanderbuch.

Der Andrang zwischen 1930 und 1933 war derart groß, daß die finanzielle Unterstützung der Landesregierung, der Gemeinden und der Arbeiterkammer nicht mehr ausreichte und man auf Kostenersatz durch die Heimatgemeinde des Wandernden zurückgriff.

Daß das Wander- und Bettelwesen Arbeitsloser, vor allem aus Innerösterreich, zu einer wirklichen Landplage geworden war, beweist ein Ausweis über die Verpflegung in den Naturalverpflegungsstationen Vorarlbergs im Jahre 1931, der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung herausgegeben worden war:

Von den 20 Stationen waren insgesamt 72.600 „Verpflegungen“ ausgegeben worden. Davon mußten 55.332 vom Land Vorarlberg und der Rest von der jeweiligen Heimatgemeinde bezahlt werden. Auch für 12.714 „Verpflegungen“ von Ausländern, worunter Deutsche mit 8977 die Spitze erreichte, hatte Vorarlberg aufzukommen.

Die „Verpflegungen“ verteilten sich auf Angehörige folgender Bundesländer:

	Auf Kosten	
	des Verpflegsbezirkes in Vorarlberg	der Heimatgemeinde
Burgenland	1351	554
Kärnten	4587	1681
Niederösterreich	7158	2896
Oberösterreich	6873	2250
Salzburg	2461	760
Steiermark	7021	2822
Tirol	3247	1676
Vorarlberg	2970	1289
Wien	6373	3295
Optanten	613	45

Unter den Gemeinden des Landes hatten die Städte am meisten zu leiden. Die abgegebenen „Verpflegungen“ lagen 1931 zwischen fünf- und siebentausend. Bregenz wies mit 7329 den Landesrekord auf. Fast dieselben Zahlen wiesen auch Klösterle und Dalaas auf, da der Arlberg der bevorzugte Weg der Arbeitslosen aus Innerösterreich war ^{67a}.

1933 schritt das Land Vorarlberg sogar zur Zwangsausweisung innerösterreichischer Arbeitsloser, was die innenpolitischen Wellen in Österreich hochgehen ließ ^{67b}. Die Gemeinden Vorarlbergs wurden durch Fürsorge und Armenpflege Einheimischer derart belastet, daß die Mittel bald erschöpft waren: „Da kann man denn doch nicht weiter ohne Abwehr zusehen, daß Angehörige anderer Bundesländer anlässlich ihres ziel- und zwecklosen Wanderns oder zufälligen Aufenthaltes in Vorarlberg auf Kosten der Mittel unserer Gemeinden unterstützt werden müssen, bis unsere Kassen leer sind.“

Es blieb ja nicht bei Unterkunft und Verpflegung: „Der eine hatte anstatt Schuhe und Kleider nur mehr Fetzen am Leibe oder auch das nicht mehr, es mußten Schuhe, Hosen, Röcke und Unterkleider, auch Fahrkarten für den Abgang in die Krankenhäuser ausgefolgt werden auf Kosten der Heimatgemeinden – und diese Gemeinden wurden immer lässiger und gleichgültiger im Ersetzen der Posten, suchten die Schuld ratenweise abzustreiten, und es ergab sich ein Zustand, den man ruhig ein Durcheinander heißen darf – eine Unordnung ohnegleichen . . . als lebten wir nicht mehr in einem Rechtsstaate.“

Das Bettlerunwesen landfremder Personen nahm schließlich derartige Formen an, daß die Vorarlberger Landesregierung 1935 eine „Kundmachung“ zur Bekämpfung der Bettlerplage veröffentlichte. Diese sah die rigorose Zuteilung von „Wanderern“ an die

Ant der Vorarlberger Landesregierung.

Ia-151/5

Bregenz, am 21. Jänner 1933

Bekämpfung des Bettlerunwesens und Eindämmung des Zuzuges arbeitsloser Wanderer aus Innerösterreich.

Die steigende Arbeitslosigkeit in Vorarlberg und die grosse Zahl der das Land bettelnd durchziehenden Personen aus anderen Bundesländern und aus dem Auslande zwingen das Amt der Landesregierung, besondere Massnahmen zur Eindämmung des Bettlerunwesens zu ergreifen.

Diese Personen, die nicht nur zum Schaden der einheimischen Armen und Arbeitslosen die öffentliche Mildtätigkeit in beinahe unerträglichem Masse in Anspruch nehmen, sondern auch wegen ihrer grossen Zahl, ihrer kommunistischen Werbetätigkeit und ihres oft drohend gestellten Begehrens auf Verabreichung von Almosen zu einer Gefahr für das Land geworden sind, müssen mit allen gesetzlichen Mitteln und rücksichtslos aus dem Lande entfernt werden.

Zu diesem Zwecke ergehen folgende Anordnungen:

Mit der Abschiebung oder **Abschaffung** ist vorzugehen:

- a) gegen Personen, die in Gemeinden ausserhalb Vorarlberg zuständig sind und wandernd den Bettel ausüben oder sonst die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch nehmen.

Das Bettlerunwesen war in Vorarlberg eine Folge der Wirtschaftskrisen, wurde aber auch durch die zahlreichen Naturalverpflegstationen begünstigt. Die Furcht vor Kriminalität und kommunistischen Umtrieben führte 1933 zur Zwangsausweisung von Bettlern.
(Gemeindearchiv Altach)

Naturalverpflegungsstationen vor und die Anzeige „zudringlicher, frecher und wiederholt vorsprechender Bettler“ beim nächsten Gendarmerie- oder Polizeikommando⁶⁸.

In Vorarlberg versuchte man sich gegen diese harten Maßnahmen mit dem Hinweis auf die eigene Not zu verteidigen: „Jeder, der noch etwas hat zum Geben, sieht sich umringt von armen, notleidenden und arbeitslosen Gemeindegossen und bedauernswerten Familien, die er persönlich und deren Not und Hilfsbedürftigkeit er vom täglichen Schauen kennt und denen er beispringen und helfen muß . . . Und dann wird es ihm dann zu viel, wenn tagsüber dutzendmal die Hausglocke läutet und ebenso oft die Türe aufgeht und paarweise fremde Burschen dastehen und die Hand ausstrecken und sich nicht mehr abweisen lassen⁶⁹.“

8. DIE REGIERUNG DR. OTTO ENDER (1930/31)

Der am 4. Dezember 1930 zum Bundeskanzler ernannte Vorarlberger Landeshauptmann Dr. Otto Ender kam in einer äußerst schwierigen Lage an die Regierung: Seine Hauptprobleme waren die Bekämpfung der Wirtschaftskrise und die Eindämmung der nun deutlich nach Regierungsmacht strebenden Heimwehrrfaschisten.

In Österreich, und besonders in Vorarlberg, wurden große Hoffnungen an Ender geknüpft. Selbst klassenkämpferische Sozialdemokraten brachten ihm Vertrauen entgegen, wie etwa Dr. Julius Deutsch, der anlässlich Enders Regierungserklärung hoffte: „Einmal war ich ihm (Ender) sehr gram darüber, weil er das Land Vorarlberg an die Schweiz bringen wollte. Das ist vorbei, wir werden ihm sehr dankbar sein, wenn es ihm gelingt, Schweizer Geist nach Österreich zu bringen⁷⁰.“

Dr. Enders Regierungserklärung war sehr hoffnungswegend: Er versprach die verfassungsmäßigen Rechte zu achten, einen gerechteren Finanzausgleich, eine Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung, eine stabile Preispolitik zugunsten der Bauern, die bisher vernachlässigte Elektrizitätswirtschaft anzukurbeln, die Verbesserung der Exporte, eine Novelle zur Gewerbeordnung und schließlich die Sanierung der Bundesbahnen.

Worauf die österreichische Arbeitnehmerschaft besonderen Wert gelegt hatte, nämlich die Frage der Sozialversicherungen, ging Ender sehr ausführlich ein. Wofür man jahrelang gekämpft hatte, schien Ender zu erfüllen: „Heute steht die Frage der Inkraftsetzung der Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter im Vordergrund. Die Regierung wird mit allen Kräften bestrebt sein, dem einmütigen Wunsche der Arbeiterschaft nach baldigster Aktivierung dieses Versicherungszweiges Rechnung zu tragen. Sie wird sogar auch die aus verschiedenen Interessentenkreisen immer wieder vorgebrachten Wünsche nach einer Revision der gesamten Einrichtungen der Sozialversicherungen einer gewissenhaften Überprüfung unterziehen . . .“

Enders Regierungserklärung enthielt aber auch Punkte, die ihm innen- und außenpolitisch Schwierigkeiten bringen sollten und schließlich sogar seinen Rücktritt verursachten:

Da war seine Einstellung zum „großen deutschen Bruderstaate“, zu welchem die Bundesregierung „die traditionelle, durch Gleichheit des Stammes, Sprache und Kultur gegebene, also in der Natur der Dinge begründete, herzliche und offene Freundschaft pflegen und . . . noch inniger gestalten wollte“.

Die später geplante Errichtung einer Zollunion mit Deutschland brachte ihm die Gegnerschaft der Ententestaaten und mußte schließlich einer internationalen Anleihe geopfert werden.

Für die Innenpolitik entscheidend waren Enders Vorstellungen vom Staatshaushalt und den Mitteln zur Sanierung der Staatswirtschaft. Diese Maßnahmen standen für den aufmerksamen Beobachter in einem gewissen Gegensatz zu Enders sozialpolitischen Vorstellungen. Der Kanzler trat nämlich für den Fortbestand des Gleichgewichtes im Bundeshaushalt ein, den er mit größter Sparsamkeit und mit Einschränkungen der Ausgaben erreichen wollte. Dem standen jedoch die Defizite aus den Arbeitslosenunterstützungen im Wege – „eine Änderung der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen ist daher unerlässlich“⁷¹.

Was die Regierung Ender damit meinte, sollte auch die Vorarlberger Arbeiterkammer bald zu spüren bekommen, als sie zur angekündigten Reform der Arbeiter- und Arbeitslosenversicherungen Stellung nehmen mußte: „Die Vollversammlung hat aus dem ihr erstatteten Bericht entnommen, daß die . . . vorgelegten Gesetzesentwürfe über die Reform der Sozialversicherung nicht nur einschneidende Verschlechterungen der bestehenden Versicherungen der Arbeiter und Angestellten insbesondere auf dem Gebiete der Arbeitslosen- und Krankenversicherung beinhalten, sondern auch wichtige zum Schutze der Arbeiter und Angestellten geschaffene arbeitsrechtliche Bestimmungen beseitigen oder doch wesentlich kürzen soll . . .“

Die geforderten Opfer stünden in keinem Verhältnis zu den ohnedies gekürzten Leistungen der vorgeschlagenen Alters- und Hinterbliebenenversicherung⁷².

Auch das christlichsoziale „Vorarlberger Volksblatt“ schloß sich der Kritik an der Regierung an: „Zum Opferbringen sind die allermeisten bereit, aber nur dann, wenn man sieht, daß alle herangezogen werden und daß jene, die keine Not zu fürchten haben, mit dem ersten Beispiel vorangehen. Heraus mit der sozialen Tat!⁷³“

Die allgemeine Empörung in der Kammer, aber auch in der Öffentlichkeit wuchs, als die Regierung den Entwurf einer „Besoldungssteuer“ und ein „Gehaltskürzungsgesetz“ vorlegte.

Die Vorarlberger Arbeiterkammer lehnte die Besoldungssteuer als eine „ungeheure Zumutung“ rundweg ab, da selbst Monatseinkommen bis zu 200 S, im Bereich des Existenzminimums, versteuert werden sollten, während hohe Gehälter begünstigt würden: „Es ist offensichtlich, daß sich die Herrn Ministerialräte der Finanzverwaltung diese Skala selbst auf den Leib geschnitten haben“⁷⁴.

Zum erstenmal mußte die Kammer überdies feststellen, daß ihr wichtige geplante Gesetze, wie etwa das Gehaltskürzungsgesetz und die Gesetze zur Erhöhung der Zölle für Tee und Kaffee, nicht einmal zur Begutachtung vorgelegt wurden:⁷⁵ „Eine solche Mißachtung der Arbeiterkammer würde die Regierung gegenüber Bauern- oder Handelskammer kaum wagen.“ Diesem Proteste schlossen sich auch die Vertreter der christlichen Gewerkschaft an.

Alle diese Maßnahmen wurden von der Arbeiterkammer umso mißtrauischer aufgenommen, als man auf der 35. Vollversammlung am 29. März 1931 erfuhr, daß die Regierung eine Änderung des Arbeiterkammergesetzes plante, um ihren Wirkungsbereich einzuschränken und den Einfluß der Gewerkschaften zu schwächen.

Die sozialdemokratische „Wacht“ reagierte sehr empfindlich: „Der Kampf wird also aufgenommen werden, darüber besteht kein Zweifel“⁷⁶.

Die Stimmung in den Vorarlberger christlichen Gewerkschaften hatte in den letzten Regierungsmonaten Enders einen Tiefpunkt erreicht. „Allenthalben spricht und schreibt man von Gegenmaßnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit und Behebung der Krise. Wenn man aber beobachten kann, wie wenig soziales Verständnis bei all diesen Ersparungs- und Abbaumaßnahmen vorhanden ist, so könnte man den

Glauben verlieren, daß überhaupt ein Wille zu wirksamen Gegenmaßnahmen vorhanden sei⁷⁷."

Der verdiente christliche Arbeiterführer Nationalrat Dr. Karl Drexel reiste im Februar 1931 sogar eigens nach Vorarlberg, um durch seine Reden die christlichen Gewerkschafter zu beruhigen und sie an ihre traditionelle Vorarlberger Rolle zu erinnern, um gemeinsam mit den Unternehmern die Wirtschaft zu gestalten. Er zeigte jedoch Verständnis dafür, wenn selbst die christliche Arbeiterschaft unter dem „Druck der Not“ zusammenbrechen sollte⁷⁸.

Auch Bundeskanzler Ender erschien im März 1931 auf einer christlichen Gewerkschaftskonferenz, vermochte aber die erregten Gemüter kaum zu dämpfen, da er seinen ganzen Optimismus eigentlich nur an den „erstklassigen Fachmann“ und Sozialminister Dr. Resch knüpfte. Im übrigen werde es, man möge die Reformen durchführen, wie man wolle, „ohne Bitternis nicht zu machen sein“⁷⁹.

Dr. Ender scheiterte schließlich nicht nur am unpopulären Sparprogramm und an der Katastrophe der Kreditanstalt, sondern daran, daß er, wie schon in der Regierungserklärung angekündigt, zur Erhaltung des Staates „ungewöhnliche Eingriffe von tief einschneidender Bedeutung“ forderte⁸⁰. Praktisch kamen diese außerordentlichen Vollmachten der Einführung von „Notverordnungen“ gleich, ohne deren Durchführung Ender nicht weiterregieren wollte. Nach Enders Erfahrungen, schrieb das „Vorarlberger Volksblatt“, könnten die außergewöhnlichen Schwierigkeiten vom Parlament „in seiner gewöhnlichen Arbeitsweise“ nicht bewältigt werden. Damit hatte sich Dr. Ender auf den gefährlichen Weg der Einengung der parlamentarischen Demokratie begeben, verzichtete jedoch im Juni 1931 auf eine weitere Regierung, als seinen weitgehenden Forderungen nicht entsprochen wurde⁸¹.

Am 1. Juli 1931 erläuterte Ender nochmals seine Haltung gegenüber dem Parlament und der Zukunft Österreichs: „Nach meiner Überzeugung ist es nicht wahr, daß Österreich nicht zu helfen ist. Es braucht aber zwei Dinge: erstens eine Regierung, deren Mitglieder alle bereit sind, die Verantwortung auch für unpopuläre Maßnahmen auf sich zu nehmen. Zweitens ein Parlament, das entweder selbst das Staats- oder Volkswohl voranstellt oder der Regierung die entsprechenden weitgehenden Vollmachten gibt. Solange Wählerfang die erste Rolle spielt, wird es nicht gehen“⁸²."

9. DIE KRISE DER TEXTILINDUSTRIE

Die Textilarbeiterschaft war die stärkste Gruppe der Vorarlberger Arbeitnehmer und hatte mit ihren Gewerkschaftsvertretern in der Arbeiterkammer ein großes Gewicht. Es ist daher verständlich, daß sich das Wirtschaftsgeschehen in der Vorarlberger Textilindustrie auch in der Arbeiterkammertätigkeit widerspiegelte, die sich überwiegend den sozialen und wirtschaftlichen Fragen dieses Berufszweiges widmete.

Kennzeichnend für die beiden großen Gewerkschaften ist ihr einiges Vorgehen zur Zeit des Höhepunktes der Weltwirtschaftskrise, über ideologische Barrieren hinweg. War in den zwanziger Jahren seitens der christlichen Gewerkschaften immer wieder eine arbeitgeberfreundliche Einstellung durchgedrungen, so kehrte sich diese Haltung seit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise 1929 fast ins Gegenteil. Das ging sogar so weit, daß man die früher so oft verherrlichte Zusammenarbeit der Stände und Klassen im Sinn der christlichen Sozialideen vergaß und drohte, man sei gegenüber klassenkämpferischen Ideen im eigenen Lager bald machtlos. Nur noch mit Mühe gelang es den Vorarlberger christlichen Gewerkschaften, ihren Mitgliederstand zu halten, da die

Landesorganisation gegen die unternehmerfreundliche Einstellung der christlich-sozialen Bundesregierung nur mit kleinen Erfolgen für die Arbeiterschaft aufwarten konnte.

Eine zusätzliche Verschärfung der Haltung der christlichen Gewerkschaften gegenüber Vorarlberger Textilunternehmern ergab sich, als diese wiederholt faschistische Heimwehrinteressen vertraten und schließlich auch nationalsozialistischen Bestrebungen Gehör schenkten.

1925 waren in Vorarlbergs Textilbetrieben die letzten größeren Lohnerhöhungen durchgeführt worden⁸³. Die seit 1928 einsetzende Verschlechterung der Wirtschaft machte die Hoffnung auf Lohnerhöhungen weitgehendst zunichte, ja man begann sogar mit Kurzarbeit.

Das Einkommen der meisten Textilarbeiter war daher so gering, daß an eine Erhöhung des Lebensstandards nicht zu denken war und man froh sein mußte, das Leben halbwegs fristen zu können.

Trotzdem nahm die Textilarbeiterschaft alle diese Opfer mit erstaunenswerter Geduld auf sich⁸⁴.

Selbst in der Sozialdemokratischen Partei Vorarlbergs gab man die Schuld nicht allein dem Unternehmertum, sondern den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen.

Eine Statistik der Konkurse und Ausgleiche in Vorarlberg zwischen 1923 und 1929 zeigt deutlich die Probleme der Unternehmerschaft, vor allem der Kaufleute und des Stickerei- und Gastgewerbes, aber auch die relative Krisenbeständigkeit der Vorarlberger Textilindustrie, die in dieser Phase durchaus mit Gewinn arbeiten konnte⁸⁵.

(K = Konkurs A = Ausgleich)

1923		1924		1925		1926		1927		1928		1929			
K	A	K	A	K	A	K	A	K	A	K	A	K	A		
9	4	17	20	25	34	36	63	29	25	26	42	26	54		
<i>Industrie:</i>												Konkurse		Ausgleiche	
Schuhfabriken												6		2	
Wagenfabrik												1		—	
Kartonagenfabrik												—		1	
<i>Handel</i>															
Kaufmannschaft												78		116	
Holzhandel												5		9	
Viehhandel												1		—	
Weinhandel												1		—	
<i>Gewerbe</i>															
Stickerei												28		23	
Gastwirte												19		24	
Mühlen												5		2	
Transporte												3		6	
Mechaniker												2		15	
Bäcker												3		4	
Baumeister												3		8	
Tischler												1		3	
Schneider												1		5	
Modistin												2		4	
Buchdrucker												2		1	
Faßbinder												1		1	

Auf der Dornbirner Konferenz der „christlichen Betriebsräte und Vertrauenspersonen“ der Textilindustrie Vorarlbergs am 27. November 1929 kam der angestaute Unmut zum Ausbruch, weil fast „in allen Betrieben der Unternehmer zur Angriffsstellung gegen die bisherigen Rechte der Arbeiterschaft überging, und auch die Meister in manchen Betrieben ihre Stellung zur Untergrabung der Organisation (Gewerkschaft) ausnützen“. Der christliche Kammerrat und Gewerkschaftssekretär Eyring forderte als Gegenmaßnahme „Ausbau und Festigung des Betriebsrätegedankens, Schaffung des entsprechenden Rückgrates durch die Gewerkschaften, gesteigerte Aufklärungs- und Schulungsarbeit“⁸⁶.

Die christliche Gewerkschaft tat, was sie konnte: Sie setzte sich gegen die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein, intervenierte meist mit Erfolg bei den Gewerbegerichten und beim Einigungsamt und erreichte durch ihr energisches Eingreifen im Jahr 1929 die Ausbezahlung von 31.923 S als Kurzarbeiterunterstützung. Auf der Landeskonferenz der christlichen Textilarbeiter am 4. Mai 1930 entschlossen sich dann die Delegierten zur offenen Kampfansage:

Resolution

„... protestieren mit aller Entschiedenheit gegen die immerwährenden Versuche, die sozialen Rechte und Schutzgesetze sowie das Lohn- und Arbeitsverhältnis der Arbeiterschaft zu verschlechtern... verlangen größeren Einfluß und Mitbestimmungsrecht an der Betriebsführung. Sie rufen alle Standesgruppen zum solidarischen Kampfe gegen die immer weiter sich verzweigende Abhängigkeit der Betriebe von den Banken und die dadurch gefährdete Erhaltung der bodenständigen Werte. Die Delegierten rufen die gesamte Arbeiterschaft auf, sich in den Reihen der christlichen Gewerkschaften zu sammeln und geschlossen den Kampf zum Aufstieg des arbeitenden Standes und für eine bessere Zukunft zu führen“⁸⁷.

Die Gärung in der Vorarlberger Textilarbeiterschaft und unter den Arbeitslosen war 1931 so weit gediehen, daß sogar Nationalrat Dr. Karl Drexel in Vorarlberg erschien und an die christlichen Gewerkschaften wie die heimischen Unternehmer appellierte: „Nicht Sturm zu laufen, gilt es jetzt, aber treu zusammenstehen... von dem, was wir errungen haben, geben wir keinen Deut her.“

Die Unternehmerschaft solle sich bewußt sein, „daß alle Not zu tragen Grenzen hat, daß auch die christliche Arbeiterschaft einmal ohnmächtig zusammenbrechen könnte – wenn die gesamte Arbeiterschaft einmal nicht mehr gewillt ist, die Volksnot allein zu tragen“.

Drexel erinnerte daran, daß Dornbirn eine starke sozialdemokratische Partei habe. Ihre Mäßigung und Willigkeit zur Zusammenarbeit verdanke man aber allein der christlichen Textilarbeiterschaft. Das sollten die Unternehmer bedenken: „Anderorts erhebt drohend der zerstörende Kommunismus das Haupt, wilde, von Umsturz und Gewaltabsichten aller Art getragene Leute und Ideen sind allerorts an der Wühlarbeit...“⁸⁸

Im Herbst 1931 kam es dann zum gemeinsamen Vorgehen der christlichen und freien Gewerkschaften auf einer Vertrauensmännerkonferenz in Dornbirn, in welcher Maßnahmen gegen das „brutale, terroristische Vorgehen der Unternehmer anläßlich des Lohnabbaues“ beraten wurden. Der Lohnabbau habe „innerhalb der gesamten Arbeiterschaft eine Stimmung erzeugt, von der man anscheinend in den Reihen der Unternehmer wie in der Öffentlichkeit überhaupt keine Ahnung hat“.

Aus dieser Situation heraus entstand die einstimmige „Entschließung“ der beiden gewerkschaftlichen „Klassengegner“:

„Die am Sonntag, den 18. Oktober (1931) in Dornbirn tagende Betriebsrätekonferenz der Betriebsräte beider Textilarbeiter-Gewerkschaften von Vorarlberg hat den Bericht der Sekretäre über die Wirtschaftslage und den Lohnabbau in der Textilindustrie entgegengenommen . . . erheben schärfsten Protest . . . Die Konferenz erinnert die Herren Unternehmer der Textilindustrie ganz besonders daran, daß bei den früheren Vertragsverhandlungen den Unterhändlern immer versichert wurde, daß die Vorarlberger Lohnpolitik auf eine gesündere Basis als die innerösterreichische gestellt werden müsse, da ja in Vorarlberg auch bei schlechter Wirtschaftslage den Bedürfnissen der Arbeiterschaft heute Opfer schwerster Art durch Lohnkürzungen und sonstige Erschwernisse des Lebens auferlegt werden, so hat sie das Anrecht, zu verlangen, daß auch hier ihre Gleichberechtigung gewahrt werde. Die Fälle, wo unter Androhung der Entlassung Arbeiter gezwungen werden, Lohnsenkungen durch Unterschriften die Zustimmung zu geben, müssen von der Konferenz aufs schärfste verurteilt werden. Während der langen Zeit der guten Wirtschaftslage im Lande Vorarlberg hat die Arbeiterschaft nicht zu den Mitteln des Terrors oder sonstige scharfen Maßnahmen gegriffen, die ein solches Vorgehen der Unternehmer rechtfertigen könnte.

Die Konferenz . . . ist vielmehr der Meinung, daß damit nur die weitere Verelendung der Textilarbeiterschaft, die auch bei Vollverdienst sich nur das Notwendigste kaufen konnte, mit sich bringen werde.“

Die Gewerkschaften forderten außerdem ein behördliches Vorgehen gegen die „ungesetzliche Überstundenschinderei“ und von der Textilarbeiterschaft Vorarlbergs, „sich in der nächsten Zeit und restlos wieder ihren Organisationen anzuschließen“.

Gerade die Überstunden gaben immer wieder Anlaß zu Klagen und zum Eingreifen der Arbeiterkammer. Besonders in der Stickereiindustrie und im Gast- und Kleingewerbe verlangten einzelne Unternehmer, seit 1930 immer häufiger, von den Arbeitern die Bestätigung von Arbeitsverträgen mit Überstundenpauschalierungen und Verzichtsklauseln betreffend die Rechte des Achtstundentagesgesetzes. Bei Auflösung von Dienstverhältnissen sollten Lohnbestätigungen unterschrieben werden, in denen die Arbeiter auf alle aus dem Dienstverhältnis resultierenden Ansprüche verzichteten. Da die Zahl der so Geschädigten ständig anstieg, gab die Kammer ein „Merkblatt“ heraus, das durch die Gewerkschaften verteilt wurde⁸⁹.

Sprunghaft wuchs damals die Tätigkeit der „Rechtshilfestelle“ der Kammer und des „Gewerbegerichtes“ in Dornbirn an. Dieses wurde jedoch nur nebenamtlich von einem Dornbirner Bezirksrichter geführt, was 1930 zur einstimmigen „Entschließung“ der Arbeiterkammer an das Bundesministerium für Justiz und Finanzen führte: „. . . ist es bei dem großen Geschäftsanfalle gänzlich ausgeschlossen, den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes über die tunlichste Beschleunigung des Verfahrens auch nur annähernd gerecht zu werden“⁹⁰.

Die Kammer forderte daher die Errichtung eines selbständigen Gewerbegerichtes, wie in den übrigen Bundesländern.

Statistische Angaben über Lohnabbau, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, die Schrecken jedes Textilarbeiters, sind nur wenige vorhanden.

Beschäftigte in ausgewählten Textilbetrieben ⁹¹

	31. 1. 1930	31. 1. 1931
Sannwald, Hörbranz	248	189
F. M. Hämmerle, Dornbirn	2020	1556
F. M. Rhomberg, Dornbirn	330	239
J. M. Fußenegger, Dornbirn	291	155
Degerdon & Co., Gaiß	145	67

Vom Bleichereibetrieb Getzner, Mutter & Cie. wissen wir, daß dort 1931 die Arbeitszeit auf 3 Tage eingeschränkt wurde ⁹². Auch in den meisten anderen Textilbetrieben des Landes kam seit 1929 Kurzarbeit zur Durchführung.

Nun gab es seit dem Jahre 1922 die sogenannten Kurzarbeiterunterstützungsaktionen. Voraussetzung für einen Anspruch war die Unterschreitung einer bestimmten Lohngrenze, und zwar von 36, 54 S für Familienerhalter und 27, 72 S für Alleinstehende pro Woche. Außerdem mußte die Kurzarbeit in einer ganzen Abteilung durchgeführt worden sein.

1929 wurde dieses Abkommen erstmals verschlechtert, da man gewisse Branchen, wie etwa die Strick- und Wirkwarenindustrie, von der Hilfe ausschloß. Ab 30. Juni 1931 erhielt man dann bei einem Arbeitsausfall bis zu 8 Stunden pro Woche keine Unterstützung mehr. Auch wurde die Lohngrenze für den Unterstützungsanspruch herabgesetzt ⁹³.

Mit Beginn des Jahres 1932 kündete das Ministerium für Soziale Verwaltung an, daß die Unterstützungsaktionen für die Textilindustrie gänzlich eingestellt würden, was auch wirklich Ende März eintrat ⁹⁴.

Es war dem massiven Einsatz der christlichen Textilgewerkschaft unter Führung des Kammerrates und Landesrates Kennerknecht zu verdanken ⁹⁵, daß mit Beginn des Jahres 1933 die Kurzarbeiterunterstützungsaktion wieder einsetzte, wenn gleich die unklaren neuen Bestimmungen Verwirrung und Unruhe stifteten.

Die christliche Textilarbeitergewerkschaft hatte darunter sehr zu leiden: Allein im Jahr 1932 verringerte sich ihre Mitgliederzahl von 2218 auf 2024 Personen ⁹⁶. Andererseits versuchten Kommunisten und Nationalsozialisten, die auf Arbeiterversammlungen auftraten, Anhänger zu finden ⁹⁷.

Wie sehr die Kurzarbeit in der Textilindustrie 1933 umsichgegriffen hatte, erläutern einige Zahlen: Rund 80 Prozent der von 7411 auf 6320 gesunkenen Zahl der Textilarbeiter standen in Kurzarbeit zwischen 24 und 40 Stunden in der Woche. Der Verdienst eines Großteils dieser Kurzarbeiter erreichte nicht mehr die Höhe der ohnedies kargen Arbeitslosenunterstützung ⁹⁸.

Sehr in Mitleidenschaft gezogen war auch die Stickereiindustrie. Selbst im besten Konjunkturjahr 1928 konnte die Erzeugungskapazität nicht voll ausgenutzt werden, und es kam zur Überproduktion. Vor allem die „Einzelsticker“, mit hohen Schulden belastet, wollten unter allen Umständen Betriebsstillegungen verhindern, indem sie die Arbeiten zu Verlustpreisen annahmen und ihre Arbeitszeit auf 12 Stunden täglich ausdehnten.

Nach dem Vorbild der Schweiz entschloß man sich 1932 zu einer „Stickmaschinenabbruchaktion“, um den restlichen Betrieben die wirtschaftliche Zukunft zu sichern. Dadurch wurden 20 Prozent des ehemaligen Bestandes vernichtet ⁹⁹.

Wie sehr die Baumwollsticker unter der Weltwirtschaftskrise litten, beweist eine Statistik über die jährlichen Exporte ¹⁰⁰.

	Menge in Meter-Zentner	Wert in Millionen Schilling
1928	26.692	78
1929	22.137	63
1930	15.648	41
1931	14.157	36
1932 (bis 1. Okt.)	8.683	19

Ihre Lage wurde im Oktober 1932 noch dadurch verschärft, daß Schweizer Lohnsticker die Rheinbrücken besetzten, um die Ausfuhr von Waren zu verhindern, die nach Vorarlberg zur Veredlung gelangen sollten ¹⁰¹.

Als 1932 die Landesregierung den alten Vorschlag der Sozialdemokraten nach Schaffung eines „Stickerei-Krisenfonds“ aufgriff, sprach sich die Arbeiterkammer „grundsätzlich“ dafür aus ¹⁰².

10. DER WIRTSCHAFTLICHE JAHRESBERICHT FÜR 1933

Die traurigen Folgen der Weltwirtschaftskrise erreichten 1933 im Lande ihren Höhepunkt, gleichzeitig fanden sich in diesem Jahr die ersten Anzeichen einer Umkehr. Im wirtschaftlichen Jahresbericht der Arbeiterkammer über das Jahr 1933, übrigens der einzige, der in vollem Wortlaut vorhanden ist, kommt die gesamte Tragik der Krise zum Ausdruck, wobei besonders die statistischen Angaben wertvoll sind. Der Bericht wird daher in seiner Gesamtheit wiedergegeben („Vorarlberger Wacht“, 19. Juli 1934):

„In jedem Wirtschaftsbericht der letzten Jahre mußte festgestellt werden, daß die wirtschaftliche Not gegenüber dem Vorjahre noch gestiegen war. Diese Feststellung muß leider auch in dem Bericht über die wirtschaftlichen Verhältnisse Vorarlbergs im Jahre 1933 gemacht werden. Aber eines kann nun doch mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden: der Tiefpunkt der wirtschaftlichen Not scheint erreicht und zu Ende des Jahres auch schon überschritten zu sein. Ähnlich wie im ganzen Bundesgebiet war die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1933 in Vorarlberg keine einheitliche; für wichtige Wirtschaftszweige muß festgestellt werden, daß sie sich bis knapp zum Ende des Jahres 1933 noch im Abstieg befanden. Es gilt dies vornehmlich für jene Industriezweige, welche Güter für den unmittelbaren Verbrauch erzeugen. Bei anderen war eine deutliche Umkehr schon zu Anfang oder zu Mitte des Jahres festzustellen. Speziell die Textilindustrie zeigt einen deutlich erkennbaren Aufstieg von ihrem in den Wintermonaten 1933 erreichten Tiefpunkt.

Keine Erholung zeigte im Jahre 1933 das Baugewerbe und die Stickereiindustrie. Auch die Holzindustrie und die mit ihr verwandten Gewerbe verspürten noch keinen Aufstieg: In der Metallindustrie ist die Lage ungefähr gleich geblieben. Schwach war auch der Fremdenverkehr, da die Tausendmarksperrre es den Reichsdeutschen unmöglich machte, unser Land zu besuchen.

Der Weinhandel und das Kleingewerbe litten außerordentlich stark unter der immer mehr sich vermindernden Kaufkraft der großen Massen der Arbeiter und führte dies zu zahlreichen Geschäftseinschränkungen oder Auflösungen.

Der wirtschaftliche Tiefstand findet darin seinen deutlichen Ausdruck, daß die Zahl der Beschäftigten im Jahre 1933 nur einen Höchststand von rund 21.500 erreichte und

auch diese Zahl nur während eines Monats. Sonst schwankte der Beschäftigtenstand zwischen 20.000 bis 21.000 Personen; es wurde also in keinem Monat des Jahres 1933 der Stand vom Jahre 1932 erreicht, der an und für sich schon niedrig war.

Zum Vergleich sei angeführt, daß in guter Wirtschaftszeit in Vorarlberg zirka 32.000 bis 33.000 Vollbeschäftigte gezählt worden sind.

Im Monat Jänner 1933 wurden nur mehr 18.571 Beschäftigte gezählt, das ist der geringste Stand an Beschäftigten seit Kriegsende. Hierbei kann festgestellt werden, daß die Zahl der beschäftigten Männer wesentlich stärker zurückgegangen ist als jene der Frauen.

Dieser geringen Beschäftigungsziffer gegenüber steht die stark anwachsende Zahl der Arbeitslosen.

Der niedrigste Arbeitslosenstand war 4986 im Monat Oktober, der höchste 9088 im Monat Jänner. Zu diesen im Monat Jänner 1933 gezählten rund 9100 Unterstützungsbeziehern kommen nun noch jene, welche nicht im Bezug der Unterstützung stehen und deren Zahl allgemein unterschätzt wird. Schon die Zahl jener, die nicht im Bezuge der Unterstützung stehen, sich aber trotzdem beim Arbeitsamt regelmäßig melden, in der Hoffnung, trotz des überlasteten Arbeitsmarktes eine Arbeit zu erhalten, beträgt durchschnittlich 500 bis 600. Im Jahre 1933 wurden vom Bezug der Notstandsaushilfe 445 Personen ausgeschlossen, weil sie nicht überwiegend in versicherungspflichtigen Beschäftigungen tätig zu sein pflegten. 791 Personen, weil nach den Richtlinien der I.B.K. (Anm.: Industrielle Bezirkskommission) keine Notlage festgestellt wurde und 183 Personen aus anderen Gründen. Das sind zusammen 1419 Personen, die vom Bezug der Notstandshilfe ausgeschlossen wurden.

Eine große Zahl von Arbeitern ist in den letzten Jahren überhaupt nicht mehr in den Bezug der Unterstützung gekommen, weil sie die Anwartschaft hiefür nicht mehr nachweisen konnten. Es sind dies zumeist Arbeitslose, welche nach ihrer Schulentlassung keinen Arbeitsplatz finden konnten oder schon ältere Arbeiter, welche eben wegen ihres Alters nicht mehr aufgenommen wurden und, einmal ausgesteuert, nicht mehr in der Lage sind, 20 bzw. 26 Wochen versicherungspflichtige Arbeit innerhalb der Rahmenfristen nachzuweisen. Auch ein Großteil der Altersfürsorgeträger, die noch nicht vollständig als arbeitsunfähig angesehen werden können, sind unter diese Gruppe einzureihen.

Diese ‚unsichtbaren‘ Arbeitslosen, welche in keiner Statistik gezählt sind, erreichen sicherlich die Summe von rund 2000. Mit den rund 9100 Unterstützungsbeziehern in den Wintermonaten, den rund 600 für eine Arbeitsvermittlung Vorgemerkten, den vom Bezug der Unterstützung Ausgeschlossenen, den unsichtbaren Arbeitslosen, gibt das für Vorarlberg die ganz gewaltige Ziffer von rund 12.000 bis 13.000 Personen, welche ohne ein geregeltes Arbeitseinkommen waren und zur Fristung ihres Lebensunterhaltes nur die geringe Arbeitslosenunterstützung oder die A.F.-Rente haben, auf die Gemeindefürsorge oder auf den Unterhalt durch ihre Familienangehörigen oder auch, und dies nicht in wenigen Fällen auf die Mildtätigkeit der Bevölkerung angewiesen sind.

Das Bild des Tiefstandes der Wirtschaft wird noch ergänzt durch die Ziffern über die Ausgleiche und Konkurse, die Ziffern über die Wechselproteste und Exekutionen. Auch die Ausweise über die Lohnabgabe, das Erträgnis der verschiedenen Steuergattungen, speziell bei Gegenüberstellung mit Ziffern aus den Jahren 1928 und 1929 lassen das starke Abgleiten der Wirtschaft auf einen kaum vorstellbaren Tiefpunkt deutlich erkennen.“

Alle, die verdienen dürfen
für alle, die nicht verdienen können !

Gross und hart ist in diesen rauhen Wintermonaten die Not vieler Tausender Volksgenossen, die nicht das Glück haben in Arbeit zu stehen. Aber ebenso gross und gebieterisch ist die Pflicht aller Lohn- und Gehaltsempfänger, den bedrängten Brüdern und Schwestern zur Seite zu stehen und ihr Schärfflein zur Linderung der Not beizutragen. Darum rufen wir alle Arbeiter und Angestellte, ob sie nun in öffentlichen oder privaten Diensten stehen, auf:

Gebt einen kleinen Teil Eures Verdienstes für die Winterhilfe und folgt den erhebenden Beispielen Eurer Arbeitskameraden, die in Sonderschicht und Mehrarbeit aus freien Stücken für die Hilfsbedürftigen gerobtet haben, folgt dem braven Dienstmädchen, das vom Auslande 10 S von seinem kargen Monatslohn der Winterhilfe geopfert hat.

Wenn jeder Lohnempfänger nur 10 Groschen seines Wochenverdienstes auf den Altar des Vaterlandes legen würde, könnte schon viel Elend gelindert werden. Legt darum überall an den Arbeitsstätten und in den Kanzleien bei der Lohn- und Gehaltsauszahlung Listen auf und sammelt durch die noch vor uns stehenden drei Wintermonate für die Winterhilfe. Die Arbeitgeber übernehmen gewiss gerne die Sammlung und Einsendung der Beträge und es darf mit Recht erwartet werden, dass auch sie mitbeitragen und hinter ihren Arbeitern und Angestellten nicht zurückbleiben.

Gebe jeder, so viel er kann, jede auch die kleinste Gabe ist willkommen. - Nur wer kein Herz für seine bedrängten Mitmenschen hat, mag sich der Pflicht, dem Nächsten zu helfen, entziehen.

11. WINTERHILFE UND FREIWILLIGER ARBEITSDIENST

Da die Arbeiterkammer mit ihren geringen Mitteln die Arbeitslosigkeit kaum zu lindern vermochte, trat seit 1928 auch das Land mit seinen Unterstützungsaktionen in Erscheinung.

Die Not erreichte schließlich solche Ausmaße, daß sich die Landesregierung im Herbst 1931 zur Einführung von „Winterhilfsaktionen“ entschloß, an denen auch die Gemeinden teilnahmen.

Die Unterstützung erfolgte ausschließlich in Naturalien, wie Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Heizmaterial usw. Wenn erforderlich, sollten Wärmestuben und Auspeisungen organisiert werden¹⁰³.

Über die Höhe der Geld- und Sachspenden und deren Stifter gibt uns eine Abrechnung des Winterhilfswerkes 1933/34 Auskunft: An Geldspenden des Bundeskanzleramtes, von Privaten, Industriellen, Beamten, Angestellten, der Österreichischen Nationalbank und von Versicherungsanstalten war ein Betrag von 101.332 S eingelaufen.

Hievon wurden ausgegeben:

für ausgesteuerte Arbeitslose	S 42.630.–
Mehl- und Teigwaren für Ortsarme	S 40.194.–
Verbilligte Abgabe von Schweinefleisch	S 15.735.–
Ankauf von Holz	S 1.010.–
Einzelzuwendungen	S 510.–

Außerdem langten von Industriellen und Konsumvereinen Textilien und Lebensmittel, vom Bundeskanzleramt acht Waggon Kohle und Lebensmittel ein¹⁰⁴.

Die Winterhilfsaktionen wurden auch in der Zeit des Ständestaates beibehalten. In jeder Gemeinde bestand ein eigenes Komitee aus einem Gemeindevertreter, dem Ortsführer der Vaterländischen Front, dem Referenten der Sozialen Arbeitsgemeinschaft, einem Vertreter des Gewerkschaftsbundes und der kirchlich-karitativen Vereine und einem Mitglied des Mutterschutzwerkes.

Durch die Vertretung der Vaterländischen Front konnte bei Sammlungen nicht unwesentlicher Druck ausgeübt werden. So wurde etwa im Jänner 1937 über das Gasthaus „Adler“ in Höchst eine vierzehntägige Sperre verhängt, weil dessen Besitzer „in politisch-demonstrativer Absicht“ eine Spende verweigert hatte¹⁰⁵.

Schwieriger gestaltete sich der von der Bundesregierung im August 1932 eingeführte „Freiwillige Arbeitsdienst“, da die freien Gewerkschaften großes Mißtrauen hegten, das Gesetz würde politisch mißbraucht werden.

Auch die Vorarlberger Arbeiterkammer sprach „schwerwiegende grundsätzliche Bedenken“ aus: Der Arbeitsdienst sollte nur für „zusätzliche Arbeit“ dienen und keinen Konkurrenzdruck ausüben. Die soziale Fürsorge sei außerdem unzulänglich. Eine Zustimmung könne nur gegeben werden, wenn der Arbeitsdienst für Kolonisierungs- und Siedlungsarbeiten eingesetzt werde¹⁰⁶.

Eine wichtige Entscheidung, die den sozialen und politischen Frieden wahren und den Erfolg der Arbeiten sichern sollte, war der Entschluß, anstelle der Errichtung von „Arbeitslagern“ der offenen Führung des Arbeitsdienstes den Vorzug zu geben. Nur an „entlegenen“ Orten, wo zudem Nichtvorarlberger Arbeitswillige dominierten, entschloß man sich zur Führung von Lagern, wie etwa in Lochau und Warth¹⁰⁷. „Besonders im dicht besiedelten Rheintal, wo fast jeder Arbeiter . . . ein Fahrrad be-

Vorarlberger Heimatdienst.

sehr wichtig für jugendliche
Arbeitsdienstwillige.

D r i n g e n d

An alle Gemeindevorstellungen von Vorarlberg!

In den staatlichen Arbeitsdienstlagern Lochau und Warth ist noch Platz für Arbeitsdienstwillige-

Zugelassen werden alle Arbeitswilligen unter 18 Jahren, wenn sie bedürftig sind, d.h. weder Einkommen, noch Besitz haben und auch keine Angehörigen, die sie erhalten können. Bedürftige Arbeitswillige über 18 Jahre müssen innerhalb der letzten 3 Jahre wenigstens 10 Wochen in einem gewerblichen Betriebe gearbeitet haben. Solche über 25 Jahre müssen entweder eine Unterstützung beziehen oder dürfen nicht länger als 1 Jahr ausgesteuert sein.

Wer in einem dieser Lager arbeiten will, muß sich schriftlich oder mündlich beim H e i m a t d i e n s t o r t s - f ü h r e r melden, bei dem man nähere Weisungen und Anmeldeformulare erhält.

Der freiwillige Arbeiter im geschlossenen Lager des staatlichen Arbeitsdienstes erhält freie Unterkunft, Schuhe, Kleider, gute Verköstigung und mindestens 50 Groschen Taschengeld. Hiefür wird straffe Manneszucht, Kameradschaft und Gehorsam bei 40 Arbeitswochenstunden verlangt.

Die Arbeitsdienstwilligen müssen im Lager bleiben, können aber Sonntags Ausgang bekommen.

Für die Zufahrt zu den Arbeitslagern werden Freikarten besorgt. Solche welche diese benützen und nicht ins Lager eintreten, sind straffällig und werden die Betrugsanzeigen gegen sie erstattet.

Es werden nicht nur Mitglieder des Heimatdienstes aufgenommen, sondern auch andere, jedoch wahren wir den ersteren den Vorzug.

Nähere Aufklärung und Auskunfte erteilt der Leiter der technischen Nothilfe, Herr Landesbaumeister Karl B i c k e l während der Amtsstunden im Zimmer Nr. 56 des Landesregierungsgebäudes, woselbst auch Anmeldeformulare erhältlich sind.

Direkte Meldungen in den Lagern sind zwecklos.

Für den Vorarlberger Heimatdienst:

Der Landesführer:

Dr. M o h r e.h.

Bregenz, am 21. September 1933.

Gemeindeverwaltung Altach.
L. Nr. 2219/1933 11019

Werbung für die freiwilligen Arbeitsdienstlager in Lochau und Warth, die im September 1933 bereits unter der politischen Kontrolle des Heimatdienstes standen. (Gemeindearchiv Altach)

sitzt... hätte es die Bevölkerung nie verstanden, wenn für die Unterbringung der Arbeiterschaft eigene Unterkünfte geschaffen worden wären.“

Zugelassen wurden alle Arbeitswilligen unter 18 Jahren, die weder Einkommen, Besitz oder Angehörige besaßen. Bedürftige Personen über 18 Jahren mußten innerhalb der letzten drei Jahre wenigstens 10 Wochen in einem gewerblichen Betrieb gearbeitet haben. Solche mit einem Alter über 25 Jahren fanden im staatlichen Arbeitsdienstlager nur dann Aufnahme, wenn sie entweder eine Unterstützung bezogen oder länger als ein Jahr ausgesteuert waren ^{107b}.

Die Arbeiter erhielten Schuhe und Kleidung, gute Verpflegung und täglich mindest 50 Groschen Taschengeld. Die Arbeitspflicht betrug 40 Stunden in der Woche.

Anfangs August 1933 konnte mit den ersten Arbeiten begonnen werden. Die Aktion war ein voller Erfolg. Vorarlberg hatte innerhalb des gesamten Bundesgebietes nicht nur die meisten Arbeitsstellen aufzuweisen, sondern mit 2708 Beschäftigten, neben Wien mit nur 4374 Freiwilligen, auch einen personellen Rekordstand erreicht ¹⁰⁸.

Innerhalb eines Jahres wurden sieben große Projekte in Angriff genommen, die dem Hochwasserschutz, Flußregulierungen und der Entwässerung galten. Der durchschnittliche Arbeiterstand von August 1933 bis August 1934 betrug 630 Mann, welche rund 204.000 Tagschichten arbeiteten. 80 Prozent dieser Personen standen außerhalb der Gruppe der unterstützten Arbeitslosen. Vielfach handelte es sich um Jugendliche ¹⁰⁹.

Eine gewisse Änderung trat mit der Einführung des „Ständestaates“ ein: „Der Vorarlberger Heimatdienst hat in der Erkenntnis, daß nie notwendiger, wie jetzt, die ethischen Antriebe der Arbeit für die Jugend lebendig gestaltet werden müssen, sich für die Mitarbeit am Freiwilligen Arbeitsdienst entschlossen.“ Landesführer Dr. Wilhelm Mohr versprach sich von dieser Jugend, daß sie mit dem „Materialismus liberaler Wirtschaftsauffassung gründlich breche und „zwingend die Arbeit als Dienst an der großen vaterländischen Idee für die Zukunft der Heimat und des Volkes anerkenne“ ¹¹⁰.

Dadurch hatte der „Freiwillige Arbeitsdienst“ neben seiner ursprünglich wirtschaftlich-sozialen, eine klare politische Komponente erhalten. Im Sinne „vaterländischer Erziehung, Pflege und Kameradschaft“ bildeten sich in den Reihen des Arbeitsdienstes Musikkapellen, Sängerriegen und Turnergruppen, die seit 1934 auch an „vaterländischen Kundgebungen“ mitwirkten.

Seit 1935 gab es auch ein Arbeitslager des „Freiwilligen Arbeitsdienstes für Mädchen“ in Hard. In drei Räumen war eine Gruppe von 16- bis 25jährigen untergebracht, die im Auftrag von gemeinnützigen Vereinen Näh- und Strickarbeiten ausführten. Die Lohnhöchstgrenze betrug täglich 2 S, wovon jedoch die Kosten für Verpflegung abgezogen wurden ^{111a}.

Ein weiteres geschlossenes Arbeitsdienstlager für Mädchen (F.A.D.) bestand in Gisingen bei Feldkirch, welches ausschließlich für Wohlfahrtszwecke geführt wurde und „arbeitslosen Mädchen Gelegenheit zu nutzbringender Arbeit im Dienste des Nebenmenschen“ geben sollte ^{111b}.

12. VORBOTEN DES STÄNDESTAATES

Die geringen Auswirkungen der Ereignisse vom Juli 1927 auf Vorarlberg hatten das Klima in der Kammer kaum negativ belastet, um so weniger, als die folgende Arbeitslosigkeit und die stetigen Angriffe auf die Sozialeinrichtungen ein gemeinsames Vorgehen begünstigten.

An die

P.T. G e m e i n d e - V o r s t e h u n g !

Wie Ihnen bereits bekannt sein dürfte, befindet sich in Gisingen bei Feldkirch für Mädchen ein geschlossenes Arbeitsdienstlager. (F.A.D.)

Es kommen für dasselbe arbeitslose Mädchen im Alter vom 16-25 Jahren in Betracht, ferner auch Mädchen, gleichgiltig welchen Alters, die noch nicht länger als ein Jahr ausgesteuert sind und auch solche, die im Bezug der Unterstützung stehen, jedoch fällt für diese die Unterstützung während der Beschäftigung im freiwilligen Arbeitsdienst aus, kann aber später wieder weiterbezogen werden.

Das Heim des freiwilligen Arbeitsdienstes in Gisingen wird ausschließlich zu Wohlfahrtszwecken geführt und ist dabei arbeitslosen Mädchen Gelegenheit zu nutzbringender Arbeit im Dienste des Nebenmenschen gegeben. Der P.A.D. gibt den Mädchen unter Anleitung der Lagerführerin auch Kenntnisse für die hauswirtschaftliche Tätigkeit und vermittelt denselben in den Schulungsstunden manches Wissenswerte für die allgemeine Bildung. Die Arbeitsdienstwilligen erhalten volle Verpflegung und ein kl. Taschengeld und sind in der Krankenversicherung.

Wir ersuchen die verehrliche Gemeinde-Vorstehung höflichst, Vorstehendes bekanntgeben zu wollen, damit event. arbeitslose Mädchen von dieser Wohlfahrtseinrichtung des Staates Kenntnis erhalten.

Auskünfte erteilt der Vbg. Mädchenverband in Feldkirch, Schlossergasse 8/p. Anmeldungen wollen ebenfalls dorthin gerichtet werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

f.d. Vbg. Mädchenverband
Feldkirch.

Feldkirch, 6. Mai 1935.

Eingelangt am 7. / 5 1935 Zl. 376

Zur selben Zeit, als das von der Regierung eingebrachte „Antiterrorgesetz“ 1929/1930 einen Keil zwischen die beiden großen Gewerkschaften zu stoßen drohte, hatte man in Vorarlberg bereits eine neue Basis der Zusammenarbeit gefunden, wenn es um die Einstellung gegenüber der aufkommenden Macht der faschistischen Heimwehren ging¹¹².

Auf der Landeskonferenz am 3. Juni 1930 in Dornbirn gaben die freien Gewerkschaften „ihrem Befremden darüber Ausdruck, daß die für die Staats- und Wirtschaftsführung verantwortliche Regierung gegen diese verbrecherischen Bestrebungen (krawallisierender Heimwehrbanden) nichts unternimmt“, da doch der innere Bürgerfriede durch diese „kapitalistischen Soldknechte“ immer wieder gestört werde¹¹³. Die „Konferenz der christlichen Betriebsräte und Vertrauenspersonen der Textilindustrie“ Vorarlbergs sah die Gefahr für ihre Bewegung jedoch etwas differenzierter: „Sie (christlichen Betriebsräte) werden sich mit ganzer Kraft wehren, wenn von einzelnen Heimwehrgruppen, insbesondere der steirischen Richtung, gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung angekämpft wird, sei es direkt, sei es indirekt durch die „unabhängige Gewerkschaft“. Die Teilnehmer der Konferenz gelobten nur dort mitzuarbeiten, „wo eine Garantie für die Fortentwicklung der Demokratie gegeben ist, wo die Freiheit der Überzeugung gesichert erscheint und der Weg frei gemacht wird, für einen ungestörten, seelischen, sozialen und wirtschaftlichen Aufbau Österreichs“¹¹⁴.

Das Selbstbewußtsein der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Vorarlbergs, zu denen auch die christlichen Gewerkschaften gehörten, war so stark, daß sie sogar gegen die Maßnahmen des ehemaligen Landeshauptmannes und jetzigen Kanzlers Dr. Ender protestierten. Auf dem 5. Verbandstag am 20. April 1931 forderte man von Dr. Ender einen neuen Entwurf zur „Sozialversicherungsreform“, „der die von der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage erforderten Opfer nicht ausschließlich oder doch überwiegend der Arbeiterschaft auferlegt, sondern auch die wirtschaftlich Stärkeren zu einem solchen Notopfer heranzieht“¹¹⁵.

1931 kam es sogar zu einem gemeinsamen Vorgehen der beiden Gewerkschaften gegen verschiedene Unternehmer und gegen dort im Entstehen begriffene heimwehrfaschistische, „unabhängige“ Gewerkschaften, deren erste Gruppe 1930 in Feldkirch¹¹⁶ gegründet worden war und durch die Firma Ganahl Unterstützung erhalten hatte¹¹⁷.

Das kräftige demokratische und antikapitalistische Feuer der Vorarlberger christlichen Gewerkschaften wurde auch noch im kommenden Jahr kräftig geschürt, als der christlichsoziale Nationalrat Leopold Kunschak auf dem Arbeiterbundestag in Dornbirn eine flammende Rede hielt: „... diese Diktatur kommt in verschiedenen Uniformen, aber es kommt immer auf das eine hinaus: Einigen wenigen die Macht in die Hand zu spielen, damit sie über die Massen herrschen. Die Kapitalisten glauben, daß sie dann in die Lage kommen, die alten Zustände der Rechtlosigkeit wiederherzustellen, die soziale Gesetzgebung auszuschalten, die verschiedenen Schutzeinrichtungen zu beseitigen und den Betriebsabsolutismus wieder aufzurichten zu können“¹¹⁸.

Nach der Ausschaltung des Parlaments am 4. März 1933 begann das Kabinett Dollfuß mit „Notverordnungen“ aufgrund des „Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes“ vom 24. Juli 1917 zu regieren. Diese Notverordnungen brachten eine wesentliche Verschlechterung der Positionen der Arbeitnehmer und ihrer organisatorischen Vertretungen.

Die denkwürdige 39. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte am 29. April 1933 bewies, daß in den ersten Wochen der Diktatur das Einverständnis

der christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften Vorarlbergs vorhanden war, wenn es um die sozialen Grundrechte der Arbeiterschaft ging. Aus dieser Übereinstimmung entstand folgende einhellige EntschlieÙung: ¹¹⁹

„Die Vorarlberger Kammer für Arbeiter und Angestellte erhebt dagegen Einspruch, daß durch die Ausschaltung der Volksvertretung das der Kammer gesetzlich gewährleistete Begutachtungsrecht aufgehoben wird und wichtige wirtschaftliche und soziale Fragen ohne Anhörung der gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer geregelt werden.

Die Kammer stellt mit Bedauern fest, daß trotz der Erklärung des Bundeskanzlers, daß der Regierung irgendwelche arbeiter- und angestelltenfeindliche Absichten fernliegen, durch die bisher erlassenen Notverordnungen für wichtige Gruppen der Arbeitnehmer das Grundrecht, in freien Vereinbarungen mit den Arbeitgebern ihre dienstrechtlichen Verhältnisse zu regeln, aufgehoben wurde und schwere Eingriffe in wichtige sozialpolitische Grundrechte der Arbeitnehmer (Kollektivvertragsrecht, Koalitionsrecht) vorgenommen wurden, die nicht mit dem Hinweis auf notwendige wirtschaftliche Erleichterungen begründet werden können.

Die Kammer stellt fest, daß die erfolgten und noch in Aussicht gestellten Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und der Sozialversicherung bei der arbeitenden Bevölkerung eine schwere Beunruhigung hervorrufen müssen, die noch dadurch verschärft wird, daß nunmehr auch die Unternehmerorganisationen immer lauter mit ihren Forderungen nach Abbau der Sozialpolitik, insbesondere des Angestellten-, des Arbeiterurlaubs- und des Achtstundentaggesetzes, hervortreten.

Die Kammer sieht sich angesichts dieser Umstände in Erfüllung der ihr gesetzlich aufgetragenen Wahrung der Interessen der Arbeiter und Angestellten verpflichtet, gegen die Angriffe auf die bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Rechte der arbeitenden Bevölkerung mit aller Entschiedenheit Protest zu erheben. Sie erwartet von der Regierung, daß sie eingedenk der feierlichen Erklärung des Herrn Bundeskanzlers sich nicht von scharfmacherischen Kreisen dazu drängen lassen wird, wichtige wirtschaftliche und soziale Fragen der Arbeiter und Angestellten im arbeiterfeindlichen Sinne zu regeln.

Die Kammer gibt sich keiner Täuschung über den Ernst der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage in Österreich hin. Mit allem Nachdruck muß sie aber feststellen, daß die arbeitenden und besonders die arbeitslosen Schichten der Bevölkerung bereits Opfer genug auf sich genommen haben und daher neue Opfer ausschließlich von jenen Kreisen verlangt werden müÙten, die sie aufgrund ihrer Besitz- und Einkommensverhältnisse ertragen können.

Die Kammer ist der Auffassung, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Bestrebungen aller maßgebenden Stellen darauf gerichtet sein müssen, durch entsprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen, insbesondere aber durch Schaffung von Arbeit für die unter der Krise und Arbeitslosigkeit leidenden Schichten der Bevölkerung und durch planmäßige Verteilung der Arbeit, Besserung der trostlosen wirtschaftlichen Lage herbeizuführen und den Arbeitslosen, den unschuldigen Opfern der Krise, bis zu diesem Zeitpunkt wenigstens die bisher gewährten ohnedies äußerst karg bemessenen Unterstützungen in der Arbeitslosenversicherung und Notstandsaushilfe zu gewährleisten.“

Die „Koalition“ über die ideologischen Grenzen hinweg wurde jedoch auf dem 7. Verbandstag der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Vorarlbergs am 21. Mai 1933 gebrochen. Die christlichen Gewerkschaften hatten ihre sozialen Forderungen dem nationalen und ständischen Ziel Dollfuß' untergeordnet und ihre

bisher „berechtigte Sorge um die Grundrechte der Arbeiter- und Angestelltenschaft“ der Idee eines „freien Österreich“ unterstellt, für das sie „unbedingt und rücksichtslos“ kämpfen wollten.

In einer „EntschlieÙung“ trat man dennoch für soziale Gerechtigkeit ein und legte Wert darauf, daß eine Neuordnung der Gesellschaft im Sinne von „Quadragesimo anno“ und nicht im Sinne des „Faschismus“ gewünscht werde ¹²⁰.

„EntschlieÙung:

Der Verbandstag der kath. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Vorarlbergs, der am Sonntag in Dornbirn stattfand, verlangt, daß auch die christlich organisierte Arbeiter- und Angestelltenschaft Vorarlbergs nunmehr alle ihre untergeordneten Sorgen und Bedenken zurückstelle hinter die eine Sorge um die Zukunft unseres Vaterlandes Österreich und unseres Heimatlandes Vorarlberg.

Unser aller Schicksal ist verbunden mit Dr. Dollfuß! Mit seiner Regierung steht und fällt die Freiheit des österreichischen Volkes und vor allem die christliche Arbeiterbewegung Österreichs und Vorarlbergs!

Die Kath. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Vorarlbergs stellen sich darum mit dem Einsatz ihrer ganzen Kraft und Geschlossenheit in die vordersten Reihen der Vaterländischen Front!

Wir wollen kämpfen für ein freies, katholisch-deutsches Österreich, dessen Volk und Regierung sich die Gestaltung der Zukunft nicht aufdiktieren lassen, sondern selbst bestimmen wollen!

Für eine Neuordnung der Gesellschaft und unseres Staatswesens nach den Richtlinien von Quadragesimo anno, nicht im Sinne des Faschismus!

Für einen stärkeren Ausgleich unserer gegenwärtigen Besitz- und Einkommensverhältnisse und eine gerechtere Verteilung aller Notopfer, die der Staat zu fordern genötigt ist!

Für die Herstellung der Ordnung und rücksichtslose Säuberung des öffentlichen Lebens von allem Hochverrat, von aller Profitschinderei, von allem Schmutz und Schund!

Wir stehen treu zu unserem einigen Ländle, zum Glauben und zur Freiheit seiner Väter und zu seinem Landeshauptmann Dr. Ender! Heil Österreich – Heil Vorarlberg!“ Mit dieser EntschlieÙung hatten die freien Gewerkschaften einen wichtigen sozialpolitischen Bündnispartner verloren.

Sekretär Dr. Winter stellte auf der 40. Vollversammlung am 17. Juli 1933 fest, daß die Notverordnungen auf arbeitsrechtlichem Gebiet die gesetzlichen Interessensvertreter der Arbeiter, also die Arbeiterkammern, von einer Mitarbeit ausschlieÙe und die Regierung sich dadurch den sozialreaktionären Wünschen der Unternehmer ausliefere. Dr. Winters Appell, der unternehmerfreundliche Regierungskurs müÙte „für alle Arbeiter und Angestellten eine Mahnung sein, sich unter Zurückstellung aller weltanschaulichen Gegensätze einig und geschlossen in der Abwehr der sozialen Reaktion zusammenzufinden“, fiel jedoch nur mehr auf kargen Boden ¹²¹.

Auf der 41. Vollversammlung am 16. Oktober 1933 kündigte sich dann das nahende Ende der freien Arbeiterkammern an: Linder berichtete von Plänen, die Kammer umzugestalten, „ohne daß die Arbeiterkammer selbst von irgend einer offiziellen Stelle über solche Pläne informiert worden wäre“ ¹²².

Fast zwei Monate länger als im übrigen Österreich hatte sich somit die christliche Arbeiterbewegung Vorarlbergs gegen den autoritären Kurs Dollfuß' gestemmt. Daß sie sich schließlich auf den Kompromiß „Heil Österreich! Heil Vorarlberg!“ einließ, hing mit ihrer großen Hoffnung auf die „berufsständische Demokratie“ im Sinne

„Quadragesimo anno“ zusammen, daher auch die betonte Abfuhr an den Faschismus, welcher Herkunft auch immer¹²³.

Als die Neubestellung der Mandatare des Landesverbandes der Katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine durch die Vaterländische Front durchgeführt wurde, schied der größte Teil der bisherigen gewählten Funktionäre aus, darunter befand sich der Landtagsabgeordnete Kennerknecht, der Sekretär des Landesverbandes der Katholischen Arbeitervereine, Lorenz Dür und Welte Albert, der Vorsitzende des Verbandes aus Frastanz^{123a}.

13. DIE MITGLIEDERBEWEGUNG DER CHRISTLICHEN UND FREIEN GEWERKSCHAFTEN

*Christliche Gewerkschaften*¹²⁴

1913	916 Mitglieder	
1922	6174 Mitglieder	
1926	5027 Mitglieder	
1927	4619 Mitglieder	
1928	4987 Mitglieder	
1929	5126 Mitglieder	
1930	4353 Mitglieder	1075 (deutschvölkische) ¹²⁵

*Freie Gewerkschaften*¹²⁶

Jahr	Ortsgruppen	männlich	weiblich	zusammen
1922	56	8076	2082	10158 Mitglieder
1923	43	5418	1399	6817 Mitglieder
1924	43	4248	1779	6027 Mitglieder
1925	45	4617	1611	6225 Mitglieder
1926	49	4065	480	4545 Mitglieder
1927	52	4053	807	4860 Mitglieder
1928			18,37 ‰	4883 Mitglieder
1929			13,19 ‰	4459 Mitglieder
1930	45	2525	314	2839 Mitglieder

Eine Übersicht über die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in Vorarlberg läßt einige interessante Bemerkungen zu: Allgemein kann festgestellt werden, daß die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg den höchsten Mitgliederstand aufweisen. Wohl als Folge der kurzen Wirtschaftsblüte zwischen 1924 und 1928, die sich auch in der geringen Arbeitslosenrate ausdrückt, stellt sich bei beiden Gewerkschaften ein Sinken der Mitgliederzahlen ein. Während jedoch bei den freien Gewerkschaften ab 1925 der quantitative Rückgang nicht mehr aufzuhalten war, unterlagen die Mitgliederzahlen bei den christlichen Gewerkschaften merklichen Schwankungen.

Kennzeichnend ist ferner, daß die Wirtschaftskrise seit 1929 nicht etwa die Mitgliederzahlen ansteigen ließ, sondern das Gegenteil bewirkte.

Nach dem Ersten Weltkrieg besaßen in Vorarlberg die freien oder sozialdemokratischen Gewerkschaften mit rund zwei Drittel der gesamten Gewerkschaftsmitglieder eindeutig die höhere Attraktivität, was sich dann auch in den 1. Arbeiterkammerwahlen von 1921 niederschlug. Dazu trug nicht nur der sozialreformerische Kurs der

Sozialdemokraten bei, sondern, wie es scheint, auch die Tatsache, daß viele Arbeitnehmer Vorarlbergs anfänglich die freien Gewerkschaften nicht mit der sozialdemokratischen Partei in Verbindung brachten.

Der Ausgang der ersten Arbeiterkammerwahlen zugunsten der Sozialdemokraten bedeutete für die christlichen Gewerkschaften und die christlichsoziale Partei eine entscheidende Wende.

Man legte von nun an größtes Gewicht auf einen organisatorischen und ideologischen Auf- und Ausbau. Die, wenn auch zähe Arbeit hatte sich gelohnt: 1926, zur Zeit der 2. Arbeiterkammerwahlen, waren die freien Gewerkschaften um ca. 500 Mitglieder von den christlichen überrundet worden.

Die spätere Bedeutung der christlichen Gewerkschaften wuchs freilich nur mehr relativ, da die freien Gewerkschaften ständig an Mitgliedern verloren und 1931 nur mehr ein Drittel des Mitgliederstandes von 1922 aufwies. Wiederholt klagten auch die christlichen Gewerkschafter Anfang der dreißiger Jahre, daß sie nur noch mit Mühe ihre Mitgliederzahlen aufrechterhalten könnten.

Nicht zu übersehen ist die Enttäuschung vieler christlicher Vorarlberger Arbeitnehmer über das harte Einsparungsprogramm des 1930 zum Bundeskanzler ernannten Landeshauptmannes Dr. Otto Ender.

Der Rückgang der freien Gewerkschaften hat mehrere Gründe: Es sind lokale wie regionale. Man muß bei der Beurteilung der Mitgliederstärken vor allem drei Gewerkschaftsorganisationen in Betracht ziehen, die durch ihre Größe wesentlich den Gesamtmitgliederstand beeinflussen konnten. 1923 gehörten von den insgesamt 6817 Mitgliedern der freien Gewerkschaften 2214 den Textilarbeitern, 1761 den Eisenbahnern und 1240 den Bauarbeitern an¹²⁷.

Der erste Rückschlag der freien Gewerkschaften erfolgte 1926 in der Organisation der Bahnangestellten, die zu einem großen Teil zu den christlichen Gewerkschaften übergingen und sich daher auch im Zusammenhang mit den Juli-Ereignissen 1927 regierungsloyal und arbeitswillig erwiesen. Außerdem war 1926 der Bau des Spullerseewerkes abgeschlossen worden, wo sich eine starke freigewerkschaftliche Bauarbeiterorganisation befunden hatte.

Ein Umschwung zugunsten der christlichen Gewerkschaften, verursacht durch den Verlust der Glaubwürdigkeit und Durchschlagskraft der freien Gewerkschaften, machte sich nach Beginn der Weltwirtschaftskrise in der zahlenstärksten Organisation der Textilarbeiter bemerkbar. Die christlichen Arbeiterorganisationen wagten damals den Sprung nach vorne und vermochten zeitweise durch ihre ausgesprochene Unternehmerrfeindlichkeit, ihre starken sozialen Aktivitäten und ihre besseren Beziehungen zur Regierung die Textil-Arbeitnehmerschaft für sich zu gewinnen.

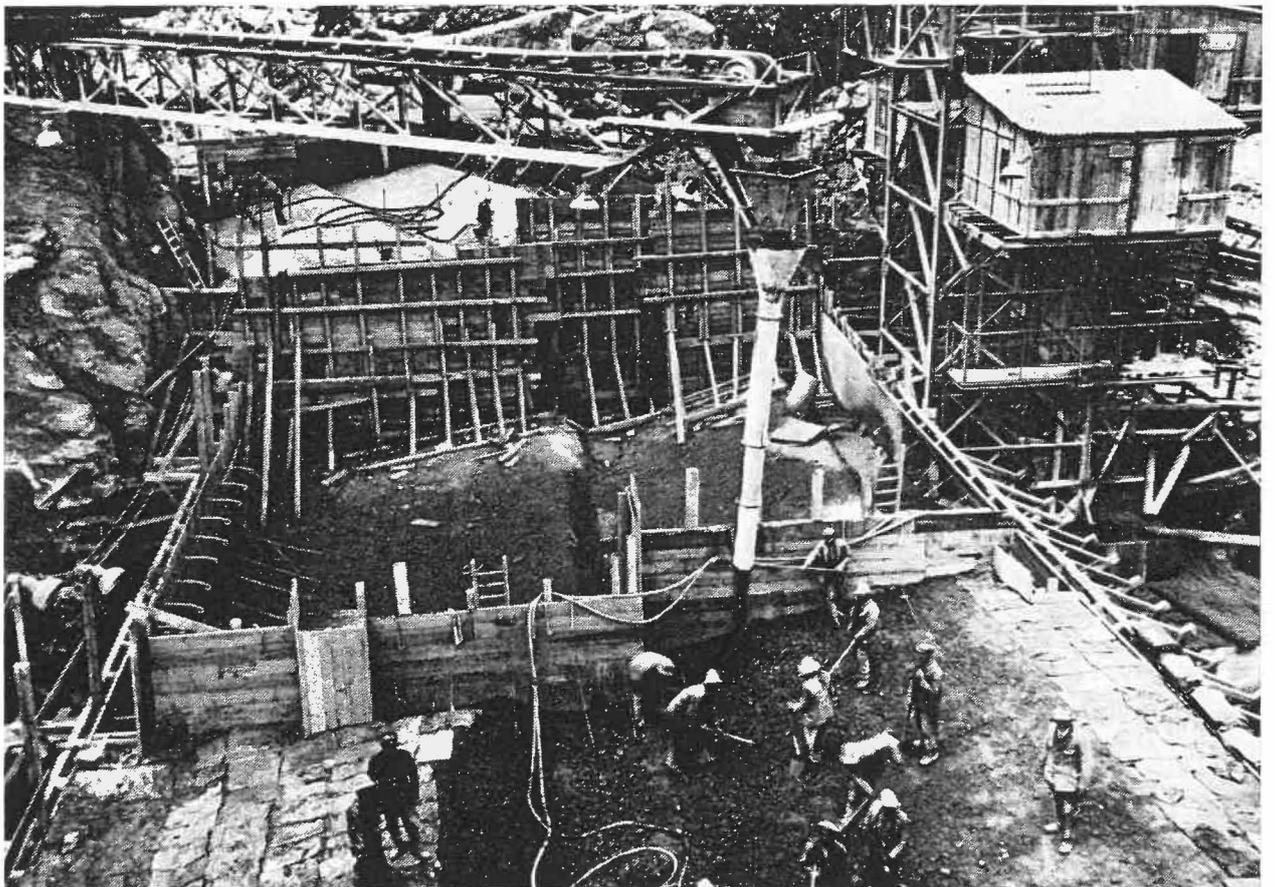
Die freien Gewerkschaften besaßen dagegen eine verlässliche Stammitgliederschaft bei den Bauarbeitern, die wiederum bei den Kraftwerksbauten dominierten. Trotz großer Bemühungen gelang dort den christlichen Gewerkschaften kein nennenswerter Einbruch. Warum dies so war, schildert ein Spullerseearbeiter: „Gegen was sich die Arbeiterschaft beim Bau des Spullerseewerkes energisch wehrte, war die Zersplitterung der Arbeiterschaft in mehrere Organisationen, der Versuch, neben der freien Gewerkschaft eine christlichsoziale zu gründen . . . wodurch die Kraft der Arbeiterschaft bei Lohnverhandlungen außerordentlich geschwächt worden wäre¹²⁸.“

Diese Argumentation ist durchaus richtig und zeigte sich später auch beim Illwerkebau: Die gewerkschaftliche Geschlossenheit war nämlich die Grundlage für wiederholte erfolgreiche Großstreiks, die etwa noch so spät wie 1929 abgehalten wurden, als in Vorarlberg niemand mehr außer den Bauarbeitern in Partenen an Streik dachte,



Mitglieder der Bauarbeitergewerkschaft Spullersee.

(J. Schoder, Feldkirch)



Bauarbeiten beim Vermuntstaudamm.

(W. Sieß, Bludenz)

weil man fürchtete, bei der herrschenden Wirtschaftskrise den Arbeitsplatz zu verlieren¹²⁹. Während überall in Vorarlberg Lohnkürzungen, Kurzarbeit und Entlassungen vorgenommen wurden, erreichten die Bauarbeiter nach dreiwöchigem Streik eine Erhöhung der Löhne und sogar deren Anpassung an den „Index“¹³⁰.

Großteils waren die Bauarbeiter aber auch Nichtvorarlberger, die überdies bei der einheimischen Bevölkerung auf Ablehnung stießen und daher ihre Minderheitenrolle durch einen hohen und einheitlichen Grad der Organisiertheit zu kompensieren suchten. Was man etwa im Montafon von ihnen hielt, schildert ein Kurzbericht im „Vorarlberger Volksblatt“: „Nicht nur, daß sie rot stimmen, gründen rote Büchereien, lesen geschenkten Schund und lernen daraus und aus ihrem Presseorgan, wie man am sichersten und schnellsten Montafoner Vaterglauben und Sitte vergißt und die Manieren wurzel- und heimatloser Großstadtmenschen annimmt¹³¹.“